

Protokoll **der 14. Sitzung Grosser Gemeinderat Lyss**

Tag, Datum Montag, 26. Februar 2024
Beginn 19:30 Uhr
Schluss 21:00 Uhr
Sitzungsort Lyssbachsaal, Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend	Vorsitz	Hunziker Thomas
	Mitglieder GGR	34
	Mitglieder GR	5
	Jugendrat + KJFS	0
	Abteilungsleitende	6
	Protokoll	Strub Daniel Wüthrich Silvia Tüscher Laura
	Presse	2
	ZuhörerInnen	19
Abwesend	Entschuldigt	Ratnasingam Nitharshini, SP Pardini Oriana, SP Scofield Michelle, GLP Hess Barbara, FDP Schermer Nicole, Mitte Steiner Bruno, Abteilungsleiter Finanzen



Vorbemerkungen

2021-577

308 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Sitzungseröffnung

Der Ratspräsident eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR. Speziell begrüsst werden die neuen GGR-Mitglieder Bauder Simon (SP), Clerc Yannic (FDP), Schnegg Maura (EVP) und Weibel Peter (SVP). Begrüsst werden die Mitglieder des GR, die VertreterInnen des Jugendrats, der neue Abteilungsleiter Bildung + Kultur, Locher Peter und die weiteren AbteilungsleiterInnen und Stellvertretungen, Protokollführerin Laura Tüscher, ZuhörerInnen sowie die Vertreter der Medien.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 GO GGR rechtzeitig gestellt wurden und die Publikation im Anzeiger Aarberg erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig. Die vom LA unterbreitete Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Entschuldigt sind Hess Barbara, Nitharshini Ratnasingam, Scofield Michelle, Schermer Nicole und Pardini Oriana.

Es gibt keine Wortmeldungen und Anträge zur Traktandenliste und die Traktandenliste wird genehmigt.

2021-577

309 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Protokollgenehmigung vom 11.12.2023

Das Protokoll der GGR-Sitzung vom 11.12.2023 wurde den Ratsmitgliedern zugestellt.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 11.12.2023.

Beilagen Keine

GGR-Geschäfte

2015-1438

310 010.22 Organisation; Gemeindegebiet/Aussenbeziehungen; Beteiligungen an Institutionen (Aktiengesellschaften/Stiftungen/Vereinen)

P

Energie Seeland AG Fusion mit Energie Wasser Aarberg AG; Projekt Chasseral; Anpassung Rechtsgrundlagen; Genehmigung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Energie Seeland AG (ESAG) ist 1998 mit der rechtlichen Verselbständigung aus den Gemeindebetrieben Lyss entstanden. Im Nachgang zur ersten Teilliberalisierung des Strommarktes wurde das Ziel verfolgt, dass die Unternehmung flexibel und rasch auf Veränderungen am Markt reagieren kann und dass die unternehmerische Ausrichtung von den politischen Grundsatzenscheidungen getrennt wurden. Aarberg vollzog diesen Schritt im Jahr 2010.

In der Zwischenzeit sind die Gemeinden Busswil (inzwischen in Lyss fusioniert), Grossaffoltern und Worben in die ESAG eingetreten.

Die beiden Unternehmen haben in den vergangenen Jahren eine partnerschaftliche Zusammenarbeit entwickelt und stellen einander gegenseitig Wissen und Erfahrung zur Verfügung.

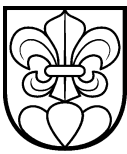
Die schnelle technische Entwicklung, angepasste regulatorische Rahmenbedingungen und eine allfällige weitere Liberalisierung des Marktes stellen die Unternehmen vor immer wieder neue, grosse Herausforderungen, welche mit einem Zusammenschluss besser bewältigt werden können. Die beiden Unternehmen haben diesen Lösungsansatz den Aktionärsgemeinden zur Prüfung übergeben.

Die Gemeinde Lyss hat die EY Zürich beauftragt, gestützt auf die Entwicklungen auf dem Energiemarkt, mögliche Szenarien für die Gemeinde Lyss aufzuzeigen und zu beurteilen.

Die geprüften Szenarien (Status Quo, Verkauf Sparte Strom oder Verkauf der ESAG als Gesamtes, Weiterführung mit Fusion) wurden dabei beurteilt und zeigten auf, dass insbesondere in der Weiterführung mit Fusion/Partnerschaft Potentiale bestehen.

In einer Informations- und Austauschveranstaltung Ende 2022 wurden die Abklärungen der EY den anwesenden Vertretern der Parteien und der ESAG vorgestellt und in einer Stimmungsumfrage zeichnete sich ein klares Bild für den Weiterbetrieb mit Fusion.

Gestützt darauf hat der GR sich in die Fusionsabklärungen eingegeben und gemeinsam mit der Projektleitung und den weiteren Aktionärsgemeinden die Eckwerte zur Fusion und die nun unterbreiteten Reglementsgrundlagen und weiteren Dokumente erarbeitet.



Rechtliche Grundlagen

Im vorliegenden Geschäft handelt es sich um den Erlass und die Aufhebung von Reglementen. Gemäss Art. 45 Abs. 1 GO ist der GGR unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zuständig.

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

Gesellschaftliche Solidarität

Langfristige Ziele:

- Lyss ist das attraktive und innovative Regionalzentrum für das Seeland

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Langfristige Ziele:

- Infrastruktur ist attraktiv und adaptiert an Grösse und Anforderungen
- Die Anzahl Arbeitsplätze entspricht mindestens der Hälfte der Einwohnerzahl
- Ein belebtes Zentrum mit Gewerbe und Detailhandel erhalten

Ökologische Verantwortung

Strategische Stossrichtung:

- Verbesserung Label Energiestadt unter Berücksichtigung von Nutzen und Aufwand

Evolon-Reglement

Das Evolon-Reglement ist der Basiserlass der beiden Trägergemeinden Lyss und Aarberg zur Auslagerung der Aufgaben an die Evolon AG. Daher muss es in beiden Gemeinden in identischem Wortlaut genehmigt werden. Es besteht im Wesentlichen aus den folgenden Punkten:

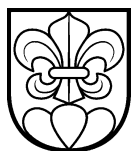
- *Trägergemeinden (Lyss / Aarberg)*
Definiert die Gemeinden Lyss und Aarberg als Trägergemeinden. Klärt die Rechtsform und Aufgaben der Evolon AG. Als Konsequenz daraus müssen die beiden Reglemente in Lyss und Aarberg jeweils gleich lauten.
- *Aktionariatsbedingungen*
Klärung der Gründungsaktionärinnen mit dem Schutz der Mehrheit bei Erweiterungen. Klärung der Bedingungen für neu eintretende Aktionärsgemeinden
- *Ausschuss Aktionärinnen*
Etablierung des Eignerausschuss inklusive Festlegung der Kompetenzen und Mitglieder in diesem. Er ist verantwortlich für die Eigentümerstrategie, die Verwaltungsratsprofile, nimmt die Aufsicht wahr und erarbeitet die erforderlichen Reglementsänderungen.
- *Regelung Eigentümerstrategie und Verwaltungsrat*
Klärung der Zuständigkeit für die Eigentümerstrategie sowie Vorgaben für die Verwaltungsratsmitglieder.
- *Finanzierungsgrundsätze*
Klärung öffentliche Aufgabenerfüllung und privatrechtliche Dienstleistungen inklusive der wesentlichen Finanzierungsgrundsätze bei der Strom- und Wasserversorgung. Grundaussage zur Gewinnausschüttung.
- *Haftung, Versicherung + Rechtsschutz*
Klärung der entsprechenden Verantwortlichkeiten
- *Änderungen Reglement*
Eine Reglementsänderung wird über den Eignerausschuss mit den Vertretern von Lyss und Aarberg ausgearbeitet und den zuständigen Organen in beiden Gemeinden zur Genehmigung unterbreitet. Bei Ablehnung in einer Gemeinde geht der Entwurf zurück an die Ausschussvertretung.
- *Schlussbestimmungen (Austritt)*
Klärung zur Betriebseinbringung sowie den Eigentumsverhältnissen. Gewährung Vorkaufrecht an Grundstücken an die betroffene Gemeinde, sollte ein Grundstück verkauft werden. Regelung Verkaufsverbot für die Evolon AG betreffend Strom- und Wassernetz. Konkrete Regelung des Austritts einer Aktionärin mit Klärung der Rückübernahme der Aufgabe und der Pflicht zum Rückkauf der Netzinfrastruktur der Strom- und Wasserversorgung.



Stromversorgungsreglement

Das Stromversorgungsreglement ist von allen Gemeinden, welche der Evolon AG die Stromversorgung übertragen in einheitlicher Fassung zu genehmigen (Verbundaufgabe). Darin werden die folgenden Punkte geklärt:

- *Versorgungsauftrag*
 Klärung des Grundversorgungsauftrags mit Elektrizität inklusive der öffentlichen Beleuchtung von Strassen und Plätzen.
- *Leistungsvereinbarung*
 Klärung der Zuständigkeit für die Leistungsvereinbarung inklusive der wesentlichsten Inhalte. Übertragung des hoheitlichen Handelns in diesem Bereich an die Evolon AG.
- *Nutzung öffentlicher Grund / Konzession*
 Klärung der Nutzung des öffentlichen Grundes und Festlegung Gebührenrahmen für die Konzessionsabgabe.
- *Netzanschlusspflicht*
 Klärung über die Anschlusspflicht der EndverbraucherInnen sowie der Anschlussart.
- *Durchleitungsrechte*
 Klärung der Durchleitungsrechte auf privatem wie öffentlichem Grund.
- *Kundenverhältnis*
 Klärung der hoheitlichen und privatrechtlichen Kundenverhältnisse.
- *Öffentliche Beleuchtung*
 Vorgaben zur öffentlichen Beleuchtung
- *Gebühren, Tarife und Abgaben*
 Regelung der wesentlichsten Grundlagen zur Gebührenerhebung für Anschluss und Verbrauch. Klärung des Inkassos und des Vorgehens bei Zahlungsverzug.
- *Änderungen Reglement*
 Reglementsanpassungen erfolgen immer einheitlich auf Vorschlag des Eigerausschusses. Stimmen nicht alle betroffenen Gemeinden zu, entscheidet die Aktionärsversammlung (unter Ausschluss der nicht zustimmenden Gemeinde) über den weiteren Verbleib der betroffenen Aktionärin in der Gesellschaft.



Wasserversorgungsreglement

Das Wasserversorgungsreglement ist von allen Gemeinden, welche der Evolon AG die Wasserversorgung übertragen in einheitlicher Fassung zu genehmigen (Verbundaufgabe). Darin werden die folgenden Punkte geklärt:

- *Versorgungsauftrag*
 Klärung des Versorgungsauftrags mit Wasser inklusive dem Löschwasserschutz.
- *Leistungsvereinbarung*
 Klärung der Zuständigkeit für die Leistungsvereinbarung inklusive der wesentlichsten Inhalte. Übertragung des hoheitlichen Handelns in diesem Bereich an die Evolon AG.
- *Nutzung öffentlicher Grund*
 Die Nutzung des öffentlichen Grundes für die Wasserversorgung erfolgt unentgeltlich.
- *Netzanschlusspflicht*
 Pflicht zur generellen Wasserversorgungsplanung inklusive Ausscheiden von Schutzzonen und Sicherung öffentlicher Leitungen. Klärung der Anschlussart und der vorübergehenden Lieferung sowie der Durchleitungsrechte.
- *Kundenverhältnis*
 Klärung der bewilligungspflichtigen Vorgänge sowie der Abtrennung.
- *Gebühren, Tarife und Abgaben*
 Regelung der wesentlichsten Grundlagen für die Gebührenerhebung bei Anschluss und Verbrauch inklusive den Inkassovorgaben. Festlegung der Durchsetzungsmöglichkeiten bei Zahlungsverzug.
- *Änderung Reglement*
 Reglementsänderungen erfolgen über den Eigentümerausschuss und müssen dann von allen Aktionärinnen mit übertragener Wasserversorgung genehmigt werden. Erfolgt dies nicht, beschliessen die anderen Aktionärinnen mit Wasserversorgung über den Verbleib der betreffenden Aktionärin.

Leistungsvertrag (informativ)

Der Leistungsvertrag ist der individuelle Auftrag gestützt auf die Reglemente Evolon, Strom- und Wasserversorgung mit der Evolon AG. Der GR wird diesen genehmigen, bzw. mit der Evolon AG klären. Aktuell ist die Regelung der folgenden Punkte vorgesehen:

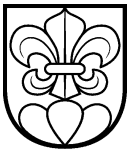
- *Auftrag*
Klärung, welche konkreten Aufgaben an die Evolon AG übertragen werden.
- *Stromversorgung / Wasserversorgung*
Umschreibung des konkreten Auftrags in der jeweiligen Aufgabe.
- *Hoheitliche Befugnisse*
Konkrete Umschreibung der übertragenen hoheitlichen Befugnisse
- *Öffentliche Beleuchtung*
Konkrete Umschreibung des Auftrags öffentliche Beleuchtung
- *Konzession öffentlicher Grund*
Ermächtigung Nutzung öffentlicher Grund und Regelung für welche Bereiche eine Konzessionsabgabe erfolgt.
- *Bau- und Unterhaltsarbeiten*
Regelung Vorgehen und Koordination bei Bau- und Unterhaltsarbeiten.
- *Leitungskataster*
Übertragung der Nachführungspflicht an die Evolon AG.
- *Compliance*
Verpflichtung zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgabe und Berücksichtigung der Ausstandsregeln.
- *Information*
Festlegung gegenseitige Informationspflicht.
- *Aufsicht*
Klärung der Aufsicht durch den Eignerausschuss
- *Konfliktregelung*
Ziel möglichst einvernehmlich.
- *Änderungen*
Einvernehmlich mit der Unternehmung.
- *Dauer und Kündigung*
Vertrag auf unbestimmte Zeit, erstmals kündbar per 31.12.2029 mit 2 Jahren Kündigungsfrist.



Aktionärsbindungsvertrag (informativ)

Im Aktionärsbindungsvertrag für die neue Unternehmung einigen sich sämtliche Aktionärinnen über die wesentlichsten Grundsätze und wird zu gegebener Zeit vom GR genehmigt. Nebst allgemeinen Vorgaben sind dies:

- *Ziele und Aufgaben*
Die Gesellschaft soll die Marktposition in der regionalen Strom-, Wärme-, Wasser- und Telekommunikationsversorgung stärken, Synergien realisieren und die Überlebensfähigkeit im Markt sichern. Weiter eine günstige und sichere Versorgung und den Erhalt der Arbeitsplätze im Seeland sicherstellen.
- *Generalversammlung: wichtige Beschlüsse*
Die adressierten wichtigen Beschlüsse dürfen nur mit einer Zustimmung von 85% anstelle der gesetzlich vorgesehenen 2/3-Mehrheit der Aktienstimmen gefällt werden, wie Beschlüsse gemäss Art. 704 OR. Ebenso die Lockerung oder Aufhebung der beschränkten Übertragbarkeit von Aktien, jede Erhöhung des Aktienkapitals, mit Ausnahme von Kapitalerhöhungen gegen Liberierung in Bar unter vollständiger Wahrung des Bezugsrechts, die Schaffung von Partizipationskapital oder Genussscheinen, sowie die faktische Liquidation der Gesellschaft.
- *Verwaltungsrat*
Klärung des Anrechts auf einen Sitz, durch jede Aktionärin, unter Berücksichtigung des Profils. Klärung, dass Lyss (solange mehr als 50% Aktienanteil) kein Exekutivmitglied wählen kann, ohne einstimmige Wahl durch die Generalversammlung. Festlegung des Höchstalters auf 70 Jahre. Präsidium wird durch Generalversammlung gewählt, sonst selbstständige Konstitution des Verwaltungsrats. Zuständig für die Wahl der Revisionsstelle.



- **Buchhaltung und Rechnungslegung**
Pflicht zur Spartenrechnung und Einhaltung der Entflechtungsvorgaben (keine Quersubventionierung von Geschäftsfeldern).
- **Dividendenpolitik**
Stetige Dividendenausschüttung ist anzustreben unter Berücksichtigung des Gesellschaftsinteresses und des Marktumfelds. Überschüsse in der Wasserversorgung sind über Rückstellungen und spezialgesetzliche Reserven davon auszunehmen.
- **Finanzierungspolitik**
Primär Finanzierung aus Erträgen aus dem operativen Geschäft und erst sekundär durch Dritt- oder Aktionärsfinanzierung. Jede Aktionärin kann dabei mitwirken, muss aber nicht. Bei einer allfälligen Ausgabe von Aktien, haben die Aktionäre Bezugsrechte im Verhältnis ihres Anteils.
- **Beziehung der Aktionärinnen**
Gegenseitige Verpflichtung zu möglichst einheitlichen Konzessions- und Leistungsverträgen. Die Tarife auf den Versorgungsgebieten (mit Eintritt in die Gesellschaft) sollten innerhalb von 5 Jahren harmonisiert werden.
Die erforderlichen Reglemente Strom- und Wasserversorgung (je nach übertragener Aufgabe) sind innerhalb von 12 Monaten nach Eintritt oder durch den Eigerausschuss beschlossener Änderung in Kraft zu setzen. Bei ausbleibender Genehmigung ist eine Konventionalstrafe von Fr. 50'000.00 geschuldet und die verbleibenden Aktionäre können darüber befinden, ob die betroffene Gemeinde ihre Anlagen zurückkaufen und wieder selber für die Aufgabe aufkommen muss.
- **Berichterstattung**
Klärung der wichtigsten Berichterstattungen gegenüber den Aktionärinnen.
- **Beteiligung weiterer Aktionäre**
Keine Beteiligung von Privatpersonen oder privatwirtschaftlichen Unternehmungen und Institutionen. Die Gründungs-Aktionärinnen dürfen dabei die Mehrheit des Kapitals und der Stimmen nicht verlieren. Gemeinden müssen sich dem Aktionärsbindungsvertrag unterstellen, die Aktien erwerben und die erforderlichen Reglemente in Kraft setzen. Die Anzahl der Aktien bestimmt sich nach dem Wert der eingebrachten Geschäftsfelder inklusive Kundenbeziehungen und Verträge. Grundsätzlich sind die Aktien mittels einer entsprechenden Kapitalerhöhung zu schaffen und nur in Ausnahmefällen sind andere Lösungen möglich.
- **Austritt**
Erstmals nach 10 Jahren seit Inkrafttreten des Vertrags kann eine Aktionärin austreten. Dieser Austritt ist 24 Monate im Voraus zu erklären. Als Folge davon sind die Aktien an die Gesellschaft und das Eigentum der Netzinfrastruktur (auf dem Hoheitsgebiet der Aktionärin) an die Aktionärin gegen Entschädigung zu übertragen.
- **Übertragungsbeschränkung**
Die Aktien dürfen nur an bisherige Aktionärinnen, die Gesellschaft oder eine neue Aktionärin, welche sich den Bestimmungen unterstellen, übertragen werden.
- **Auflösung und Liquidation**
Die Liquidation benötigt die qualifizierte Mehrheit von 85%. Im Falle der Liquidation entstehen den Aktionärinnen auf ihrem jeweiligen Versorgungsgebiet ein Kaufrecht an den Netzen und Anlagen.

Statuten (Genehmigung durch Aktionärsversammlung)

Die Statuten der neuen Gesellschaft werden durch die Aktionärsversammlung des neuen Unternehmens genehmigt. Der GR ist für die Wahrnehmung des Stimmrechts in der Aktionärsversammlung verantwortlich.

Würdigung

Änderungen zur bisherigen Lösung

Die deutliche Vormachtstellung der Gemeinde Lyss in der ESAG wird in der neuen Unternehmung Evolon AG etwas aufgeweicht. Aufgrund der bisherigen Anteile kann Lyss in der heutigen ESAG seine Interessen einfach durchsetzen. Da Lyss aber bereits heute mit anderen Aktionärgemeinden an der ESAG beteiligt ist, hat sich Lyss mittels Aktionärsbindungsvertrag verpflichtet, die Interessen der anderen Aktionärinnen mitzuberücksichtigen. In der neuen Unternehmung wird diese Verpflichtung nun stärker in der Organisation verankert. Mit der Einführung des Eignerausschusses wird die Einflussnahme durch die Eigentümerschaft klar institutionalisiert. Darin sind auch die Machtverhältnisse klar festgehalten in Abhängigkeit zur Beteiligungsgrösse. Bei einem weiteren Wachstum der Unternehmung werden weitere Vertretungen in diesen Eignerausschuss eintreten. Die Mehrheit des Aktienkapitals und damit auch der Stimmanteile wird Lyss auch bei einem Wachstum der Unternehmung vorläufig noch beibehalten.

Im bisherigen Übertragungsreglement war klar vorgegeben, dass die Gemeinde Lyss mindestens 2/3 der Aktien- und Stimmanteile halten muss. Neu wird vorgesehen, dass die Gründungsaktionärgemeinden zusammen mindestens 50% der Aktien- und Stimmanteile halten müssen. Wenn sich weitere Gemeinden beteiligen, könnte Lyss damit auf einen Beteiligungsanteil von rund 35% absinken.

In der neuen Unternehmung dürfen Mitglieder aus den Exekutiven der Aktionärgemeinden vertreten sein, ausser eine Gemeinde hält mehr als 50% des Aktienkapitals. In diesem Fall darf ein Exekutivmitglied der betroffenen Gemeinde nur mit einstimmigem Beschluss der Aktionärsversammlung gewählt werden. Diese Regelung trifft ausschliesslich auf Lyss zu, ist aber aufgrund der Compliance-Haltung des Gemeinderates keine zu starke Einschränkung. Denn der GR sieht vor allem auch die problematischen Konstellationen mit Ausstandspflicht und Interessenkollision (handelt das betroffene Mitglied nun im Interesse der Unternehmung oder der Gemeinde). Der Einfluss auf die Unternehmung erfolgt insbesondere via Eignerausschuss, Eigentümerstrategie und Generalversammlung.



Die Konzessionsabgabe wird neu durch den GR innerhalb des vom GGR vorgegebenen Rahmens (Stromversorgungsreglement) jährlich festgelegt. Hier strebt der GR an, die bisherige Konzessionsabgabe von 0.75 Rp./kWh zu belassen. Bisher war dies Bestandteil des Leistungsvertrages. Dieser Leistungsvertrag wird neu stufengerecht durch den GR direkt mit der Unternehmung festgelegt. Der GGR kann darauf indirekt (Postulat oder Änderung der reglementarischen Grundlage) Einfluss nehmen. Diese Anpassung ist vertretbar, da bereits im heutigen Zeitpunkt der GGR faktisch keine direkten Einflussmöglichkeiten auf den Leistungsvertrag hatte. Er konnte nur den GR zu Verhandlungen beauftragen und am Schluss das unterbreitete Resultat entweder genehmigen oder nicht. Einseitige Vertragsanpassungen durch den GGR sind nicht möglich, da das Einverständnis des Vertragspartners eingeholt werden muss.

Würdigung durch den Gemeinderat

Mit der Auslagerung der Gemeindebetriebe Lyss in eine eigene Unternehmung im Jahr 1998 verfolgte die Gemeinde Lyss, nebst den in der Ausgangslage erwähnten, die folgenden Ziele:

- Sicherung der Arbeitsplätze
- Die heute vergleichsweise günstigen Tarife für Elektrizität, Wasser und TV/UKW-Signale sollen nach Möglichkeit bestehen bleiben
- Sicherung der finanziellen Abgaben an die Gemeinde Lyss

Rückblickend kann festgestellt werden, dass die Zielsetzungen erfüllt wurden.

Die Anzahl Arbeitsplätze sind gestiegen und nachhaltig gesichert worden, die finanziellen Abgaben an die Gemeinden sind regelmässig erfolgt und mit Ausnahme der jüngsten Eskapaden auf dem Strommarkt im vergangenen Jahr waren die durchschnittlichen Energiepreise günstig. Mit der Fusion mit Energie Wasser Aarberg soll diese Entwicklung weitergeführt und der Weiterausbau in der Region gefördert werden.

Die regionale Wertschöpfung ist für den GR Lyss ein sehr wichtiges Argument. Sei es die Sicherung der Arbeitsplätze mit unterschiedlichen Jobprofilen aber auch die Aktivitäten der Unternehmung als Unterstützungspartnerin in Sport und Kultur. Dadurch werden nicht nur die Gemeinden durch die Steuereinnahmen profitieren, sondern auch die Bevölkerung als Gesamtes. Mit der Gründung der ESAG wurde ein gut ausgebautes Versorgungsnetz für Energie, Wasser und Telekommunikation übergeben. Die ESAG hat dieses weiterausgebaut und modernisiert (das Telekommunikationsnetz ist fast ausschliesslich auf Glasfaser ausgebaut). Diese Netze sind im Eigentum der Unternehmung und damit auch der Aktionärinnen als Eigentümer. Trotz Fortschritt wird auch in naher bis mittlerer Zukunft ein physisches Netz für die Verteilung von Energie, Wärme oder Kommunikationssignal erforderlich sein, unabhängig davon, wer das entsprechende Produkt einspeist.

Sämtliche aktuellen und auch künftigen Aktionärgemeinden werden aus der näheren Region kommen. Daher dürfte es einfacher sein, gemeinsame Lösungsansätze zu vertreten und allenfalls auf die Unternehmung zu überwälzen, als bei einer Veräusserung an einen Grosskonzern, bei dem die Gemeinde Lyss zusammen mit den anderen Aktionärinnen höchstens einen marginalen Anteil ausmachen würden.

Eine Veräusserung ist für den GR keine praktikable Lösung. Entweder müsste ein Konzern gefunden werden, der die gesamte Unternehmung mit Strom, Wasser, Wärme und Telekommunikation übernehmen (Aktienverkauf) würde oder es wird nur die Stromsparte verkauft (somit die Zerschlagung der Unternehmung). Als Folge des Stromspartenverkaufs müsste die Gemeinde die Sparten Kommunikation, Wasser und Wärme neu organisieren oder wieder selbstständig führen. Ein Aktienverkauf nur von Lyss wäre aufgrund des Aktionärsbindungsvertrages juristisch heikel, nur schwierig umsetzbar (Einschränkung auf höchstens 40% der Aktien) und mit der damit verbundenen Pflicht zum Auskauf des Stromversorgungsnetzes würde der mögliche Gewinn deutlich verringert.

Als Folge eines möglichen Einmal Erlöses könnten kurz- bis mittelfristig die Finanzlage verbessert, damit Schulden abgebaut und Investitionen finanziert werden. Aber es könnten auch die Erwartungen an die Gemeinde erhöht werden, was zu mehr Leistungsfinanzierung und damit einer nachhaltigen und langfristigen Belastung der laufenden Rechnung führen könnte.

Für den Gemeinderat sind die Argumente der lokalen Wertschöpfung und der regionalen Verankerung des Unternehmens wichtiger als ein einmaliger hoher Erlös. Unabhängig von der Zukunft des neuen Konstruktes wird das «Tafelsilber», nämlich die Verteilnetze, weiterhin im Einflussbereich als Miteigentümerin bleiben. Und diese werden, sofern sie gut unterhalten und modernisiert werden, ihren Wert auch in Zukunft beibehalten.

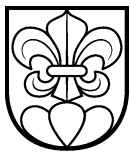
Weiteres Vorgehen

05.02.2024	Partei- und Fraktionsinformation
26.02.2024	Parlament Lyss (mit fakultativem Referendum)
03.03.2024	Urnenabstimmung Aarberg
03.06.2024	Gemeindeversammlung Grossaffoltern
13.06.2024	Gemeindeversammlung Worben
01.01.2025	Stichtag Zusammenschluss
01.07.2025	operativer Start neue Unternehmung

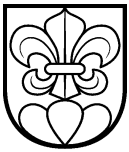
Da die Zeitpunkte für die konkrete Inkraftsetzung der entsprechenden Bestimmungen vom Fortgang der einzelnen Umsetzungsschritte abhängig sind, kann der GR den Zeitpunkt der Inkraftsetzung der reglementarischen Grundlagen festlegen. Als Folge davon wird auch die Aufhebung des bisherigen Rechts auf diesen Zeitpunkt gültig.

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner begrüsst speziell die Vertreter des GR Aarberg und Vertreter der ESAG. Heute Abend befindet das Parlament über die reglementarischen Grundlagen zum Zusammenschluss der Energie Seeland AG und der Energie Wasser Aarberg AG. Rückblickend hat sich die Auslagerung der damaligen Gemeindebetriebe vor 25 Jahren in die heutige ESAG bewährt. Die Firma ist um weitere Gemeinden gewachsen und konnte sich als regionales Querverbundsunternehmen in den Bereichen Wasser, Strom, Kom-



munikation und Wärme etablieren. Bevor der Gemeinderat in Fusionsverhandlungen getreten ist, hat er nach 25 Jahren ESAG und aufgrund des sich wandelnden Energiemarktes, die Entwicklung des Energiemarktes durch Experten abschätzen und die möglichen Szenarien für die Zukunft beurteilen lassen. Gestützt auf diese Expertise und nach Konsultation der Parteien und Fraktionen im Rahmen eines Workshops ist der GR zum Schluss gekommen, dass die Beteiligung an einer regionalen Gesellschaft und dadurch die Fusion mit der EWA der richtige Weg ist. Im Gegensatz zu den Verkaufsoptionen bleibt unsere Versorgerin regional und das Tafelsilber, die Netze, wird nicht «verscherbelt». Die rund 95 Arbeitsplätze in Lyss und Aarberg und die Wertschöpfung bleiben in der Region erhalten. Die Mitarbeitenden zahlen hier ihre Steuern. Der Weiterbetrieb aller Sparten ist sichergestellt und es müssen keine neuen Lösungen gefunden werden. Für die Lysser KundInnen besteht die Möglichkeit alle vier Angebote aus einer Hand zu nutzen. Auch profitieren die Eigentümergemeinden weiterhin von einer starken Einflussnahme auf die Unternehmung. Und es wird weiterhin eine angemessene Dividende in die Gemeindekasse fliessen. Für Lyss sollte diese gemäss aktueller Berechnung sogar um rund Fr. 75'000.00 oder 20 Prozent höher sein als bisher. Gleichzeitig profitiert gemäss Businessplan auch die neue Unternehmung mittel-/langfristig von Synergien von über Fr. 1 Mio. In den Bereichen Strom und Wasser kommen davon rund 70% den Kunden zugute. Lyss hat als grösste Aktionärin über die Generalversammlung sehr starken Einfluss. Die Gemeinde Lyss verfügt weiterhin über einen Sitz im Verwaltungsrat. Die verschiedenen eingebauten Minderheitenschutz-Mechanismen sind angemessen und ermöglichen, dass auch in Zukunft weitere, vielleicht kleinere, Gemeinden dazustossen können. Die Verselbstständigung der ESAG vor 25 Jahren war visionär und richtig, die Evolon ist die logische Konsequenz und eine grosse Chance für unsere Region! Besten Dank für die Zustimmung zu den vorgelegten Unterlagen.

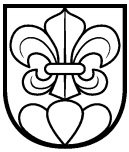


Büchler Jan, Mitte: Im Namen der Fraktionen Mitte+glp wurde das Geschäft mit den Vor- und Nachteilen geprüft und sie kommen zum Schluss, dass das Potenzial des Zusammenschlusses überwiegt. Folgende Punkte sollen aber festgehalten werden: Dass die Gründungsgemeinde die Mehrheit der Aktienwerte immer behalten sollen, finden die Fraktionen begrüssenswert. Es wird aus der Fusion ein Synergiegewinn erwartet, welcher sich positiv auf die Tarife der BürgerInnen auswirken wird, dass die Versorgungssicherheit immer gewährleistet ist, und dass neben den Pflichtleistungen Wasser und Strom auch die Telekommunikation und Fernwärme in die Eigentümerstrategie aufgenommen wird.

Meister Katrin, SP: Der Zusammenschluss von ESAG und EWA gab in der Fraktion SP viel zu diskutieren. Es geht hier um einen funktionierenden Service Public, was ein Kernthema der SP ist. Erst war die SP sehr skeptisch gegenüber diesem Projekt. Dies vor allem, da anfangs die Informationen nicht ausreichend vorhanden waren. Die Fraktion SP hat sich während einer Parteiversammlung eine rote Linie gesetzt, bei deren Überschreiten würde die Fraktion SP diesem Geschäft nicht zustimmen. Die Bedingungen lauteten, dass die neue AG zu 100% in Gemeindehand verbleiben soll und der Einfluss der Gemeinde Lyss weiterhin angemessen gross sein muss. Heute stehen alle Informationen zur Verfügung. Die Fraktion SP stellt fest, dass alle ihre Anforderungen erfüllt wurden. Es können keine Aktien an Private verkauft werden und daher bleiben die Aktien im Besitz der Gemeinden. Dies ist wichtig und gut. Der Einfluss der Gemeinde bleibt weiterhin gross. 50% der Aktien gehören den Gründergemeinden. Mit dem Eigentümerausschuss haben die Gemeinden wahrscheinlich sogar mehr Einfluss auf die neue AG als zuvor bei der ESAG. Die Fraktion SP erkennt, dass Energieunternehmen in Zukunft wachsen müssen. Es ist wahrscheinlich, dass ein Unternehmen in der Grösse der ESAG langfristig nicht wirklich zukunftsfähig ist. Folglich macht der Zusammenschluss mit der EWA und anderen Gemeinden Sinn. Die Fraktion SP stimmt diesem Geschäft zu.

Es besteht noch ein Wunsch an den Eigentümerausschuss, welcher die Eigentümerstrategie ausarbeitet. Es ist wichtig, dass die Abgeltung des Verwaltungsrats transparent geregelt wird. Des Weiteren wünscht sich die SP, dass alle leitungsgelassenen Angebote bei der Evolon sind. Dazu gehören auch das Gasnetz und die Fernwärme. Die Evolon sollte sich für die Zukunft überlegen, wie diese Unterfangen angegangen werden können.

Sahli Markus, FDP: Die FDP Lyss-Busswil hat das Geschäft zur Fusion der Energie Wasser Aarberg mit der Energie Seeland geprüft und intensiv diskutiert. Auch die FDP-Fraktion hat an der Infoveranstaltung teilgenommen, bei der ebenfalls informiert wurde. Die Fraktion wird diesem Geschäft zustimmen, möchte jedoch trotzdem ein paar Bemerkungen dazu anbringen. Die Fraktion hat 120 Seiten Informationen zu dieser Fusion erhalten. Allerdings kann die Fraktion nur mit ja oder nein antworten. Zu den einzelnen Punkten kann die Fraktion FDP nichts sagen. Dabei gibt es doch einige Punkte, die sie nicht so toll findet. Im ganzen Fusionsvertrag wird immer der Minderheitenschutz aufgeführt. Dieser wird als nötig angesehen. Jedoch wurde im vorliegenden Geschäft dieser Minderheitenschutz gemäss Erachten der FDP klar übertrieben. Es kann doch nicht sein, dass bei einer Fusion, die eine Seite über 70% einbringt und die andere Seite nur 17%, welche fast den gleichen Einfluss hat. Als Beispiel sei der Eigentümergebiet erwähnt, bei dem Lyss 3 Stimmen hat und Aarberg und Grossaffoltern je 2 Stimmen haben. Und warum darf nur Lyss kein GR-Mitglied in den Verwaltungsrat delegieren, während die anderen Gemeinden es können? Die ESAG hatte eigentlich keinen Bedarf für eine Fusion, ist aber trotzdem viele Kompromisse eingegangen. Würden die GGR-Mitglieder in derselben Lage zustimmen, wenn es um ihre eigene Firma ginge? Der Redner auf jeden Fall nicht. Der Redner möchte es positiv formulieren. Aarberg hat sehr gut verhandelt und mehr als das Optimum herausgeholt. Auch dem Parlament wurde die Einflussnahme entzogen. Der GGR kann höchstens noch ein Postulat mit geringen Chancen auf Umsetzung einreichen. Daher hätten die Fraktion der FDP eine aktivere Diskussion gewünscht. Es geht hierbei um eine stattliche Summe des Vermögens, welches in die neue Firma eingebracht wird. Bisher gehörte es entweder der Gemeinde Lyss oder der Bevölkerung. Einzig hier kann die Fraktion FDP ihren Frust etwas ablassen - viel mehr kann sie nicht machen. Die Fraktion FDP möchte der ESAG nicht im Wege stehen, damit sie expandieren kann. Daher wird die Fraktion FDP dem Geschäft zustimmen.



Bourquin Hans Ulrich, EVP: Heute Mittag wurde an der Pressekonferenz von Meierhans Stefan, dem Preisüberwacher, die unvorteilhafte Preisentwicklung und der wachsende Unmut der Bevölkerung, insbesondere im Bereich Energie, thematisiert. "Am häufigsten, nämlich in 20,4% der Fälle, ging es bei den Bürgermeldungen um den Bereich Energie." Die Fraktion EVP hofft, dass die Fusion der beiden Energiehändler zur Evolon auch zu günstigeren Energieverbraucherpreisen führen wird. So, dass die Berechnungen der Energiepreise nicht wie im Beitrag «als höchst fragwürdig» dargestellt werden müssen. Des Weiteren sollte die neue Unternehmung die Einkaufsstrategie überdenken, um ein kostengünstiges Kundenangebot zu ermöglichen. Die Evolon soll nicht möglichst hohe Preise kalkulieren, damit der Gewinn, welcher auch ein Prozentsatz der Preise ist, maximiert werden kann und die Abnehmer auf der Strecke bleiben.

Aeschlimann Thierry, SVP: Das Gesagte von Sahli Markus wurde von der SVP auch als kritisch empfunden. Jedoch werden diese Kritikpunkte von den Vorteilen überwogen und daher wird die Fraktion SVP diesem Geschäft zustimmen. Der Redner erwähnt nur noch Unausgesprochenes. Für die Fraktion SVP war es wichtig, dass das Eigentum des Netzes in der Gemeinde bleibt. Die Regionalität war auch ein zentraler Punkt. Des Weiteren würde so auch das mögliche Sponsoring in der Region bleiben. Bei der Synergienutzung erhofft sich die Fraktion SVP für die Endnutzer tiefere Gebühren. Positiv für die Gemeinde ist, dass sie mehr Dividende erzielen kann. Schliesslich wird auch die durch die Fusion neu entstandene AG hinsichtlich der Unternehmensgrösse zukunftstauglicher sein.

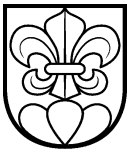
Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner geht kurz auf die einzelnen Voten ein. Bächler Jan: Die Wärme und die Kommunikation werden sicher in die Eigentümerstrategie aufgenommen. Meister Katrin: Danke für die Worte zum Service Public und zur öffentlichen Hand. Der Einfluss der öffentlichen Hand über die Generalversammlung wird gross sein. Interessant ist auch der Eigentümergebiet. Es wird eine Institutionalisierung geben. Die Gespräche, die früher zum Teil einzeln und direkt mit dem Verwaltungsratspräsidenten geführt wurden, können nun regelmässig im Eigentümergebiet mit den anderen Gemeinden geführt werden. Die endgültige Vergütung des Verwaltungsrates wird dem Eigentümergebiet inkl. Geschäftsbericht transparent vorgelegt. Dies ist im Aktionärsbindungsvertrag geregelt. Die leitungsgebundene Gas- und Fernwärmeversorgung ist im Entwurf der Eigentümerstrategie enthalten. Der Redner wird dies morgen überprüfen. Sahli Markus: Man kann den Eindruck haben, dass es eine Ungleichheit gibt. Beide Seiten haben gut verhandelt. Es kann der Eindruck entstehen,

dass Aarberg mehr bekommen hat. Aber unter dem Strich ist das Resultat daraus, was wir jetzt haben. Man muss auch die Chancen für die Region und das Ganze sehen. Für den GR überwiegen die positiven Aspekte. Die Gemeinde Lyss ist in der Generalversammlung stark vertreten und einflussreich. Das Vermögen steigt und damit auch die Dividende. Daraus ergibt sich, dass das Vermögen der Gemeinde Lyss und der BürgerInnen gesichert ist. Bourquin Hans Ulrich: Die Fusion hat keinen direkten Einfluss auf die Strompreise. Bereits heute kaufen beide Unternehmen nach der gleichen Strategie ein. Die Strategie wurde sogar auf den Einkauf für 6 Jahre angepasst. Das heisst, es wird bereits Strom eingekauft für das Jahr 2030. Es ist geregelt, dass die ESAG, die EWA oder eben die zukünftige Evolon mit dem Stromverkauf maximal Fr. 60.00 Gewinn pro Jahr und Zähler machen darf. Die Elektroversorgung wird durch den Strom nicht reicher. Es sind nur die Fr. 60.00 mal Anzahl Zähler in der Region relevant. Aeschlimann Thierry: Der GR ist auch der Meinung, dass die Vorteile überwiegen. Das Eigentum am Netz ist auch für den GR wichtig. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass die Unternehmensgrösse mittelfristig eine gute kritische Grösse ist. Die Evolon wird schweizweit zu den 50 grössten Energieversorgern gehören.

Beschluss 35 : 0 Stimmen

Der GGR beschliesst, der Vorlage für den Zusammenschluss der Energie Wasser Aarberg AG mit der Energie Seeland AG zur Evolon AG, beinhaltend

- **die Aufhebung des Reglements über die Versorgung der Gemeinde Lyss mit Wasser, leitungsgedebener Energie und Telekommunikation sowie das Verhältnis der Gemeinde Lyss zur Energie Seeland AG (ESAG) vom 16.09.2016,**
 - **den Beschluss des Reglements über die Evolon AG,**
 - **den Beschluss des Reglements über die Versorgung mit Wasser (Wasserversorgungsreglement),**
 - **den Beschluss des Reglements über die Versorgung mit Strom (Stromversorgungsreglement),**
- zuzustimmen.**



Die in der Vorlage aufgeführten Rechtsänderungen treten nur in Kraft, wenn das zuständige Organ der Einwohnergemeinde Aarberg der Vorlage für den Zusammenschluss der Energie Wasser Aarberg AG mit der Energie Seeland AG ebenfalls zustimmt.

Der GR wird mit der Annahme der Vorlage beauftragt, der Fusion auf Grundlage der vorgelegten Dokumente zuzustimmen, die Aktien der Energie Seeland AG in Aktien der Evolon AG zu tauschen und den Aktionärsbindungsvertrag mit den weiteren Aktionärsgemeinden sowie die Leistungs- und Konzessionsvereinbarung mit der Evolon AG abzuschliessen.

Der obige Beschluss untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

- Botschaft (ausführliche Information über das Fusionsprojekt)
- Genehmigungsrelevante Unterlagen
 - Evolon-Reglement
 - Stromversorgungsreglement
 - Wasserversorgungsreglement
- Informative Unterlagen
 - Finanzielle Eckwerte
 - Fusionsvertrag
 - Aktionärsbindungsvertrag
 - Statuten
 - Leistungsvertrag

Strategie Gebiet Bödeli; Rückbau Liegenschaften Bödeli und Giessenweg; Kreditantrag**Ausgangslage**

Die Gemeinde Lyss besitzt im Schachen 3 Mehrfamilienhäuser. Der Block Bödeli 9+11 wurde 1960/61, der Block 1 + 3 wurde 1963 und der Block 5 + 7 wurde 1965/66 erstellt. Der Block 1 + 3 wurde von der Gemeinde Lyss von CreaBeton abgekauft, um die Landverfügbarkeit für die T6 sicherzustellen. Er diente und dient teilweise noch heute der Unterbringung von Gastarbeitern.

Der Anschluss Industrie Nord T6 rückt aufgrund der fortschreitenden Grubenerweiterung langsam in den Fokus der Lysser Verkehrsplanung und damit der Politik. Die Liegenschaft Bödeli 5 + 7, welche im Besitz der Gemeinde Lyss ist, muss aufgrund der Planung der T6-Umfahrung nicht weichen, nur die Liegenschaft Bödeli 1 + 3. Gemäss Einschätzungen ist es realistisch, dass die Bauarbeiten T6 im Zeitraum 2035-2040 beginnen. Beide Liegenschaften Bödeli sowie die beiden «Baracken» Giessenweg 15 + 17 benötigen alters- und zustandsbedingt dringend bauliche Massnahmen.

Solange Mieter im Bödeli 1 + 3, 5 + 7 sowie Giessenweg 15 + 17 leben, müssen die Mietobjekte in einem gebrauchstauglichen Zustand sein. Sprich bei Defekten von Küchengeräten, Sanitäranlagen, Fenster, undichten Leitungen etc. müssen diese repariert respektive ersetzt werden. Dadurch werden weiterhin Unterhaltskosten anfallen, bis die Liegenschaft leer steht.

Am 09.12.2022 genehmigte der GR die Strategie «Überbauung des Bödeli Areals». Die anderen Varianten Sanierung, Ersatzneubau und Verkauf wurden verworfen. Dies aufgrund von unzumutbaren Mietbedingungen durch längst überschrittene Lebensdauer von Bauteilen der Objekte und somit hohem Handlungsbedarf der Gemeinde als Eigentümerin. Als Grundlage für den Strategieentscheid des GR dienten Zustandsanalysen, Entdeckung von Schadstoff in Bauteilen, Nachhaltigkeitsradar, sowie Machbarkeitsstudien für die drei Varianten (Sanierung, Ersatzneubau und Überbauung).

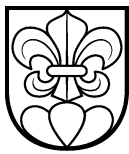
In der Sitzung vom 22.05.2023 verwarf der GR auch die Variante Umzonung und beschloss einen Stopp von Wiedervermietungen im Bödeli 1 + 3 und 5 + 7. Damit sollen Finanzrisiken minimiert werden. Durch das Weiterbewirtschaften der veralteten Objekte fallen erhöhte Betriebs- und Instandsetzungskosten an und die Gemeinde bleibt als Vermieterin in der Unterhaltungspflicht. Leerstehende Wohnungen im Bödeli 1 + 3 und 5 + 7 werden deshalb ab 22.05.2023 nicht mehr vermietet.

An seiner Sitzung vom 21.08.2023 hat der GR das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit dem Gebiet Bödeli beschlossen, eine Planungskommission eingesetzt sowie einen Verpflichtungskredit für eine externe Projektleitung und gegebenenfalls einem Berater in der Höhe von Fr. 150'000.00 beschlossen. Nun steht die Initiierung der ersten Massnahmen bevor.

Mit vorliegendem Geschäft wird dem GGR ein Kredit über Fr. 1'170'000.00 für den Abbruch der Liegenschaften Bödeli 1 + 3 sowie 5 + 7 und Giessenweg 15 + 17 beantragt.

Rechtliche Grundlagen

Für Ausgaben von Fr. 1 Mio. bis Fr. 3 Mio. / wiederkehrende Ausgaben von Fr. 100'000.00 bis Fr. 300'000.00 liegt die Zuständigkeit beim GGR unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (Art. 46 Bst. b GO).



Bezug zu Richtlinien + Zielsetzungen 2022-2025

Gesellschaftliche Solidarität

- Stärkung der familienfreundlichen Gemeinde mit qualitativ guten und bedarfsgerechten, familienergänzenden Angeboten und Freizeiteinrichtungen.

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

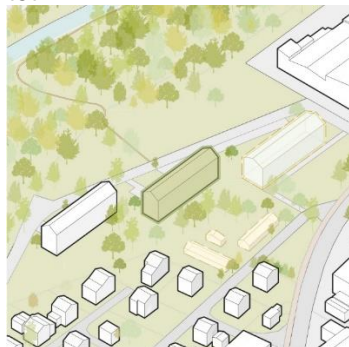
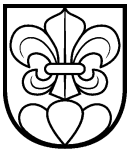
- Lyss betreibt nachhaltige Finanz- und Investitionspolitik

Ökologische Verantwortung

- Die Energiestadt Lyss ist auf dem Weg zur 2'000 Watt Gesellschaft
- Qualitative Entwicklung der Gemeinde unter Einbezug und Umsetzung der Ortsplanung (Landschaft, Energie, Verkehr, Ortskern)

Strategieentscheid

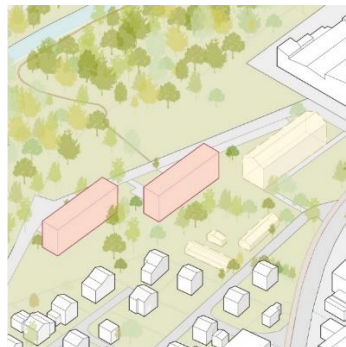
Aus strategischer Sicht wurden neben den Varianten Sanierung, Ersatzneubau und Überbauung (vgl. Übersicht unten), eine Umzonung in Industrieland und ein Verkauf analysiert. Für die Liegenschaften Bödeli 5 + 7 sowie Bödeli 9 + 11 wurde eine erste grobe Verkehrswertberechnung nach der Ertragswertmethode erstellt. Auf eine detaillierte Immobilienbewertung wurde verzichtet.



Variante 1 «Sanierung»
GSF: 1'205 m² | AZ: 0.1
Grundordnung ÜO 17+ZöN 17

Eine Sanierung ist kurzfristig eine gute Investition, die Bausubstanz länger zu erhalten. Allerdings ändert sich dies für Im Bödeli, da man mit dieser Variante die Zeit bis 2040 versucht zu überbrücken. Darunter leidet langfristig die Wohnqualität und die Vermietbarkeit. Allerdings wäre eine rasche Umsetzung denkbar.

- Fr. 7'046'000 ± 25%
- Bauende 2023
- Bödeli 1 + 3 Pinselsanierung
- Bödeli 5 + 7 Sanierung
- Giessenweg 15 + 17 + 17a
Totalrückbau



Variante 2 «Ersatzneubau»
GSF: 1'205 m² | AZ: 0.1
Grundordnung ÜO 17+ZöN 17

Der Ersatzneubau von Im Bödeli 5 + 7 leidet unter den baurechtlichen Rahmenbedingungen, da die Baulinien vorgegeben sind, und Grundrissflächen im Vergleich zum Bestand kleiner werden. Mit einem Ersatzbau wird man keinen grossen Einfluss auf gesellschaftspolitische Themen nehmen können.

- Fr. 14'330'000 ± 25%
- Bauende 2030
- Bödeli 1 + 3, 5 + 7 und
Giessenweg 15 + 17 + 17a
Totalrückbau
- Bödeli 5 + 7 Ersatzneubau
- Bödeli 9 + 11 Totalrückbau
und Ersatzneubau



Variante 3 «Überbauung»
GSF: 1'500 m² | AZ: 0.125
neue ÜO mit Wettbewerb SIA 142

Das neue Areal Im Bödeli wird zu einem Treffpunkt unterschiedlicher Gesellschaften. Es ist nichtmehr ein Verbleibsel seiner Zeit, sondern eine Versöhnung zwischen der Alten Aare und dem Industrieering. Diese Variante bietet die Möglichkeit ein Optimum mit der kommenden Verbindungsstrasse herauszuarbeiten.

- Fr. 36'120'000 ± 25%
- Bauende 2040
- Bödeli 1 + 3, 5 + 7 und
Giessenweg 15 + 17 + 17a
Totalrückbau
- Neubau 1. Etappe
- Bau Pavillon
- Bödeli 9 + 11 Totalrückbau und
Ersatzneubau
- Neubau 2. Etappe und Umzug
Pavillon

Der GR beschloss am 09.12.2022 die Variante 3 Überbauung. Dazu wurde eine Planungskommission eingesetzt, welche am 06.11.2023 erstmals ihre Arbeit aufnahm.

Ausrichtung Überbauung

Eine Wohnbau-Überbauung kann nach unterschiedlichen Ausprägungen realisiert (vgl. untenstehende Tabelle) werden. Der GR will einen Genossenschaftswohnbau realisieren. Die Planungskommission soll die Rolle(n) der Gemeinde zum Beispiel hinsichtlich Finanzierung, Erstellung und Betrieb erarbeiten.

Ausprägung	Nutzer / Bewohner	Beschreibung
Luxuswohnungen	Wohlhabende Personen	Im Bödéli kann diese Zielgruppe nicht angesprochen werden. Für Investoren mit Fokus Rendite ist der Standort, das Areal und die Anbindung wenig / nicht interessant.
Rendite Objekte	Mittel- und Unterschicht	Hohe Auslastung, günstige Bauweise, erhöhte Mieten Im Bödéli wird diese Zielgruppe eher nicht angesprochen werden. Für Investoren mit Fokus Rendite ist der Standort, das Areal und die Anbindung wenig / nicht interessant.
Sozialwohnungen	Unterstützungsbedürftige Personen / Familien, ältere Personen	Gemeinde subventioniert günstige Sozialwohnungen, wo Mieter auf unbestimmte Dauer wohnen, aber auch provisorische möblierte Unterkünfte, in welchen Wohnungssuchende für einen befristeten Zeitraum wohnen können. Bedarf einem Reglement für Sozialwohnung. Eher hoher Verwaltungsaufwand und ständige Wechsel.
Günstige Wohnungen	Unterstützungsbedürftige, Mittelstand, Opportunisten,	Kleine Rendite, günstige Bauweise,
Wohn-/Bau-Genossenschaft	Unterstützungsbedürftige, Familien, Mittelstand, ältere Personen	Mieten ca. 5 – 10% unter Marktpreis, Kleine Rendite Soziokulturelle Durchmischung mit Fokus auf zeitgemässen 5,5-Zimmer-Familienwohnungen und alters- sowie barrierefreien 2,5- und 3,5-Zimmer-Wohnungen unter Einbezug des «Generationenwohnens» möglich.



Betriebsrechnung

Die Betriebsrechnung der Liegenschaften Bödéli 1 + 3 sowie Bödéli 5 + 7 über die letzten vier Jahre zeigen einen negativen Trend. Somit ist nach Rechnungslegungsvorschriften die Bilanzierung und Führung der Kostenstellen Bödéli 1 + 3 und Bödéli 5 + 7 nach dem Prinzip Finanzvermögen nicht mehr gegeben.

Kostenstellenrechnung	Rechnung 2022		Rechnung 2021		Rechnung 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Bödéli 1 + 3, 5 + 7	230'255.35	220'827.70	230'926.15	217'242.95	312'856.30	258'517.10	202'313.90	262'665.85
Nettoverlust		9'427.65		13'683.20		54'339.20		
Nettoertrag							60'351.95	
Bödéli 1 + 3	176'118.85	172'689.50	140'054.35	178'116.00	203'713.70	188'281.80	133'640.00	196'327.40
Nettoverlust		3'429.35				15'431.90		
Nettoertrag			38'061.65				62'687.40	
Rückerstattungen Dritter		0.00		0.00		236.90		1'789.00
Mietzinse		171'719.00		176'978.00		186'669.00		194'133.00
Übriger Liegenschaftsertrag		970.50		1'138.00		1'375.90		405.40
Bödéli 5 + 7	54'136.50	48'138.20	90'871.80	39'126.95	109'142.60	70'235.30	68'673.90	66'338.45
Nettoverlust		5'998.30		51'744.85		38'907.30		2'335.45
Rückerstattungen Dritter				387.70				193.85
Mietzinse		45'561.00		38'750.00		37'672.00		52'051.00
Übriger Liegenschaftsertrag		1'577.20		-10.75		32'563.30		14'093.60

Die Bruttomiete reicht nicht aus, um den Sachaufwand zu decken.

Grundsätzlich soll das Finanzvermögen eine Rendite abwerfen und die Erfolgsrechnung nicht belasten. Von diesem Grundsatz ist die Gemeinde bei diesen Liegenschaften weit entfernt.

Beim Finanzvermögen handelt es sich um Vermögensanlagen. Grundsätzlich dürfen Anlagen den Finanzhaushalt der Gemeinde nicht belasten, sondern müssen eine Rendite abwerfen. Beide Gebäude sind am Ende ihres Lebenszyklus oder haben ihn bereits überschritten. Viele Wohnungen / Zimmer stehen bereits leer und werden nicht mehr vermietet. Wenn Wohnungen vermietet werden, ist die Gemeinde als Vermieter verantwortlich, dass die Wohnungen in einem gebrauchstauglichen Zustand sind. Schäden müssen behoben werden. Das Risiko für ungeplante Schäden aller Bauteile sind sehr hoch. Deshalb wird die Versicherungsdeckung bei defekten Haustechnikinstallationen reduziert, wenn die Bauteile veraltet sind oder nicht mehr instandgehalten werden. Leere Wohnungen erhöhen das Risiko von Wohnungsbesetzungen. Das kann für die Gemeinde bedeuten, dass erhöhte Instandsetzungskosten getragen werden müssen. Alle leerstehenden Wohnungen benötigen vor einer erneuten Vermietung, mehr oder weniger umfangreiche Instandsetzungsmassnahmen.

Projekt Rückbau / Abbruch

Der Rückbau bedarf eines Abbruchgesuches, welches vom Regierungsstatthalteramt Aarberg behandelt wird. Dieses wird von der Abteilung Bau + Planung eingereicht, sobald der Kredit vom GGR beschlossen ist. Aufgrund der Kostenschätzung beläuft sich der Betrag für den Rückbau auf rund Fr. 1.17 Mio., weshalb die Arbeiten öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Die Planungskommission Bödeli hat die Zuschlagskriterien «Preis» 80% und «Referenzen» 20% beschlossen. Die hohe Gewichtung des Preises (80%) trägt dazu bei, wirtschaftlich effiziente Lösungen zu finden und die Kosten im Rahmen des Budgets zu halten. Die Berücksichtigung von Referenzen (20%) ermöglicht es, die Qualität der Arbeit eines Bieters zu bewerten. Referenzen bieten Einblicke in die Erfahrung des Unternehmens, die erfolgreiche Durchführung ähnlicher Projekte mit Schadstoffrückbau und die Zufriedenheit früherer Kunden. Dies dient der Qualitätssicherung und minimiert das Risiko von Mängeln oder Verzögerungen. Das Verhältnis von 80% zu 20% erachtet der GR als eine gute Balance zwischen wirtschaftlicher Effizienz und Qualitätssicherung.



Erst wenn alle Mieter in einem Gebäude ausgezogen sind, kann mit dem Rückbau begonnen werden. Gemäss Mietrecht muss eine vermietete Wohnung gebrauchstauglich sein. Das heisst, die Gemeinde muss jegliche Geräte und vor allem der veralteten Bauteile (Heizungsleitungen, Sanitär, Dach und ähnliches) Instandsetzen. Es fallen regelmässig neue Reparaturen zum Beispiel durch Wasserschäden an.

Entmietung

Übersicht betroffene Objekte:

	Bödeli 1 + 3	Bödeli 5 + 7	Giessenweg 15 + 17
Gastarbeiterzimmer mit Gemeinschaftsküche und Bad	22	--	--
2-Zimmer-Wohnung	1	--	--
3 - 3½-Zimmer-Wohnung	6	6	4
4 - 4½-Zimmer-Wohnung	6	6	--
Parkplätze	19	10	--

Per Stand 16.01.2024 müssen in den Objekten Bödeli 1 + 3, Bödeli 5 + 7 und Giessenweg 15 + 17 total 6 möblierte Zimmer und 16 Wohnungen gekündigt werden.

Bevor ein Rückbau öffentlich wird, werden die Mieter der betroffenen Liegenschaften informiert sein. Die vertragliche Kündigungsfrist bei Wohnraum wird direkt mit einer dreimonatigen Erstreckung gewährt.

Damit die Mieter durch das GGR-Geschäft nicht öffentlich von ihrer Mietvertragskündigung erfahren, erhielten sie im Januar 2024 ein Informationsschreiben. Das Schreiben beinhaltet die Absicht der Gemeinde, vorbehaltend des GGR-Entscheids, das Bödeli Gebiet neu zu bebauen und deshalb demnächst die Kündigungen aller Mietverträge auszusprechen.

Die Gemeinde wird bei den Mietvertragsauflösungen eine Mieterbetreuung anbieten. Bei Bedarf unterstützt sie Mieter bei der Wohnungssuche und / oder Umzugsorganisation. Bei Mietern welche Klienten der Abteilung Soziales + Gesellschaft sind, findet eine enge Zusammenarbeit der Bereiche Sozialberatung und Liegenschaften+Sport statt.

Ausfall von Mieteinnahmen

Per Stand 16.01.2024 haben wir folgende monatlichen Nettomietzinseinnahmen pro Monat:

	Bödeli 1 + 3 / Fr.	Bödeli 5 + 7 / Fr.	Giessenweg 15 + 17/ Fr.
Wohnungen/Zimmer	10'375.00	3'195.00	1'200.00
Parkplätze	260.00	200.00	
Total	10'635.00	3'395.00	1'200.00

Total Nettomietzinseinnahmen Wohnungen pro Monat:	Fr.	14'770.00
Total Nettomietzinseinnahmen Parkplätze pro Monat:	Fr.	460.00
Total Nettomietzinseinnahmen Wohnung und Parkplatz pro Jahr	Fr.	182'760.00

Kosten für Rückbau

Gemäss der Machbarkeitsstudie vom 08.11.2022 von Itten + Brechbühl AG soll mit folgenden Kosten für den Rückbau gerechnet werden: (Kostenschätzung +/-25%)

Parz.	Gebäude	Massnahmen	Kosten in Fr.
2062	1+3	Schadstoffsanierung / Entsorgung von kontaminiertem Material	111'000.00
2035	5+7	Schadstoffsanierung / Entsorgung von kontaminiertem Material	116'000.00
1730	15+17+17a	Schadstoffsanierung / Entsorgung von kontaminiertem Material	9'000.00
		Rückbau / Totalabbruch 1+3, 5+7, 15, 17, 17a	786'000.00
		Total (ohne Vorbereitungsarbeiten)	1'022'000.00
		Vorbereitungsarbeiten 4 % (ohne Honorare)	40'880.00
		Reserven für Unvorhergesehenes 10%	106'288.00
		Total Rückbaumassnahmen	1'169'168.00



Terminprogramm

Ausführungskredit für Rückbau und Entmietung beim GR einholen	15.01.2024
Ausführungskredit für Rückbau beim GGR einholen	26.02.2024
Abbruchgesuch einreichen	nach GGR-Beschluss
Öffentliche Ausschreibung für Rückbauarbeiten	nach GGR-Beschluss
Kündigung Mietobjekte	nach GGR-Beschluss
Beginn Rückbau nach Auftragsvergabe	frühestens Herbst 2024
Abschluss Rückbau	voraussichtlich Herbst 2025

Ausblick nach dem Rückbau

Die Planungskommission arbeitet weiter an den Rahmenbedingungen zur Überbauung des Bödeli Areals. Das beinhaltet unter anderem die Entwicklung des Mietmix, Finanzierungsvarianten sowie die Kontaktaufnahme zu interessierten (Wohnbau-)Genossenschaften.

Allenfalls sind die Objekte früher im Leerstand, als mit dem Rückbau gestartet werden kann. In diesem Fall erfolgt eine Leerstandbewirtschaftung durch den Hauswartungsdienstleister FMW Services GmbH Lyss. Bei einem Leerstand will die Gemeinde mit der Feuerwehr Lyss einige Übungen in den leeren Gebäuden durchführen.

Wenn die nächsten Aktivitäten nach einem Rückbau noch nicht bestimmt oder diese auf später eingeplant sind, soll auf dem Areal eine Zwischennutzung stattfinden. Über die Ausprägung einer allfälligen Zwischennutzung würde der GR die Planungskommission Bödeli beauftragen.

Die in diesem Bericht und Antrag erwähnten Parzellen sind nach Vorgaben von HRM2, Gemeindeverordnung Anhang 1, wie folgt in der Bilanz der Gemeinde Lyss bewertet:

Kto. Nr.	Bezeichnung	Parz.	Grösse m ²	Amtl. Wert	Bilanzwert 31.12.2015	Neubewertung nach HRM2		Total Bilanzierung nach HRM2 31.12.2023
						Faktor für Neubewertung		
	Liegenschaften / Gebäude		6'305	3'667'700.00	1'282'511.90		5'134'780.00	5'134'780.00
10840.01	Giessenweg 15, 17, 17a	1730	1482	276'000.00	176'840.55	1.40	386'400.00	386'400.00
10840.01	Bödeli 1 + 3	2062	2587	1'877'900.00	382'050.00	1.40	2'629'060.00	2'629'060.00
10840.01	Bödeli 5 + 7	2035	2236	1'513'800.00	723'621.35	1.40	2'119'320.00	2'119'320.00

Aufgrund des vorliegenden Projektvorhabens, Rückbau der Liegenschaften Bödeli 1 + 3 und 5 + 7 sowie Giessenweg 15 + 17 erfolgt eine Bewertungsänderung der Parzellen 1730, 2062 und 2025. Nach der kantonalen Gemeindeverordnung Anhang 1 zu Artikel 81 Absatz 3 und Ziffer 3 der Übergangsbestimmungen erfolgt die Bewertung neu nach der Parzellenfläche und einem marktüblichen Preis pro m². Der marktübliche Preis wurde von der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften und Sport ermittelt und beträgt zwischen Fr. 700.00 bis Fr. 800.00 pro m². Das Bauland ist gut erschlossen (Fahrrad-/Fussgängerwege) zum Einkaufen, Schulen, Bahnhof und Naherholungsgebiete. Versorgungsmedien (Fernwärme, Elektrizität, Wasser und Kanalisation) sind bestehend.

Für die Neubewertung der Parzellen 1730, 2062 und 2025 ergibt sich nachfolgende Wertkorrekturen:

Kto. Nr.	Bezeichnung	Parz.	Grösse	Bilanzwert per 31.12.2023	Neubewertung infolge Abbruch		Bilanzwert per 26.02.2024	Wertkorrektur
					6'305	700.00		
	Liegenschaften / Gebäude		6'305	5'134'780.00	6'305	700.00	4'413'500.00	-721'280.00
10840.01	Giessenweg 15, 17, 17a	1730	1482	386'400.00	1482	700.00	1'037'400.00	+ 651'000.00
10840.01	Bödeli 1 + 3	2062	2587	2'629'060.00	2587	700.00	1'810'900.00	- 818'160.00
10840.01	Bödeli 5 + 7	2035	2236	2'119'320.00	2236	700.00	1'565'200.00	- 554'120.00



Zur Bestimmung der abschliessenden finanziellen Zuständigkeit des vorliegenden Antrages werden die Abbruchkosten sowie die Wertkorrekturen zusammenaddiert. Die Mietertragsausfälle werden nicht berücksichtigt, da die drei betroffenen Liegenschaften zusammen in den letzten Jahren die Erfolgsrechnung der Gemeinde Lyss belastet haben. Somit wurde in den letzten Jahren der Tatbestand der korrekten Bilanzierung, Liegenschaften im Finanzvermögen sollen eine Rendite abwerfen, verletzt.

Das vorliegende Investitionsvorhaben, Abbruch Liegenschaften Bödeli 1 + 3 und Bödeli 5 + 7 sowie Giessenweg 15, 17, 17a verursachen die nachfolgenden, nicht im Budget 2024 oder im Finanzplan 2024 enthaltenen Kosten.

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028
Abbruchkosten Liegenschaften	1'170'000.00				
Wertkorrektur Liegenschaften	721'280.00				
Total Investitionskosten	1'891'280.00				
Jährliche Kapitalkosten					
Abschreibung einmalig	1'891'280.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Entnahme Neubewertungsreserve	- 721'280.00				
*Verzinsung 3.0% auf Abbruchkosten	35'100.00	27'441.85	23'080.95	14'146.45	5'211.90
Folgekosten pro Jahr	1'205'100.00	27'441.85	23'080.95	14'146.45	5'211.90

(*Zinssatz 2024 – 2025 3.0%, ab Jahr 2026 liegt der Zinssatz bei 3.5%. Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Fremddarlehen beträgt per 31.12.2023 4 Jahre und 7 Monate und wird somit für die Folgekostenberechnung berücksichtigt.)

Die Abbruchkosten für die drei Liegenschaften müssen vollumfänglich fremdfinanziert werden.

Hinweis Arbeitshilfe Gemeindefinanzen 4.14 Finanzvermögen; Periodische Neubewertung, Wertverminderung

Ist Finanzvermögen zu einem Wert bilanziert, der über dem Verkehrswert liegt, so ist eine Wertberichtigung vorzunehmen. Innerhalb der ersten fünf Jahre ab Einführung von HRM2 kann der Wertverlust der Neubewertungsreserve entnommen werden, maximal im Umfang dieser Reserve. Kann der Wertverlust nicht der Neubewertungsreserve belastet werden, wird dieser ab dem sechsten Jahr in erster Priorität der Schwankungsreserve und in zweiter Priorität der Erfolgsrechnung belastet.

Erwägungen

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Das Bödéli-Projekt ist ein umfangreiches Vorhaben, wobei der GRR zum ersten Mal davon Kenntnis erhalten hat. Die Bödéli Blöcke sind abgesehen vom Block 9/11, welcher im Jahr 2019 saniert worden ist, in einem sehr schlechten Zustand. Die Gemeinde Lyss kann sich nicht von einer Neusanierung oder Neuentwicklung drücken. Im GR wurde eine Strategie entwickelt, in welche Richtung diese Projekt gehen soll. Durch die Planungskommission sind bereits alle Fraktionen in dieses Projekt eingebunden. Aus Rücksicht auf die Mieter, wurde von einer öffentlichen Diskussion abgesehen. Die Mieterschaft wurde vorgängig durch einen Brief über die Absichten der Gemeinde für einen Abbruch der Liegenschaften informiert.

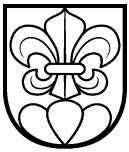
Der Redner geht auf einige Punkte ein, die in den Gremien mehrmals genannt wurden. Sozialwohnungen waren immer wieder ein Thema. Die Gemeinde Lyss hat bislang noch keine Sozialwohnungen. Mit den gemeindeeigenen Reglementen kann die Gemeinde Lyss auch keine Sozialwohnungen anbieten. Das Bedürfnis besteht, günstiger Wohnraum für einkommensschwache Familien und betagte und ältere Menschen zu schaffen (kleine Wohnungen, Familienwohnungen). Ein sinnvoller Mietermix ist im Pflichtenheft der Planungskommission enthalten. Die Liegenschaft Bödéli 9/11 wurde bereits saniert. Dieses Gebäude ist nicht Bestandteil der geplanten Überbauung. Dieses Gebäude würde erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn dieses wieder sanierungsbedürftig ist, ins Gesamtprojekt einbezogen werden. Der Anschluss an die T6 ist behördenverbindlich. Bei der Entwicklung des Bödéli-Areals muss der Anschluss an die T6 mitberücksichtigt werden. Der dafür vorgesehene Korridor ist in den Unterlagen ersichtlich. Des Weiteren müssen die Vermögensanlagen im Finanzhaushalt der Gemeinde Lyss eine Rendite erzielen. Bei den Bödéli-Blöcken besteht keine Rendite mehr, sondern die Gemeinde Lyss zahlt drauf. Daher ist die Gemeinde Lyss auch unter dem Blickwinkel der Rendite für den Finanzhaushalt zu einer Sanierung oder Neubauten verpflichtet. Zukünftig werden weitere Reparaturen anfallen, auch wenn keine Sanierungs- und Abbruchstrategie vorgenommen würde. Die Reparaturen würden wahrscheinlich mengenmässig zunehmen und bei allen Liegenschaften wäre die Gemeinde Lyss verpflichtet, diese in Stand zu stellen. Die Abbruchkosten von über Fr. 1 Mio. sind viel Geld, was dem GR bewusst ist. In der Planungskommission wurde dies angeschaut, dabei wurde der Schlüssel 80% zu 20% erarbeitet. 80% spiegelt einen möglichst günstigen Preis und 20% die Qualität, so dass die Gemeinde Lyss trotzdem einen Einfluss darauf hat, damit der Abbruch sauber erledigt wird. Daher findet der GR den vorgeschlagenen Schlüssel sehr sinnvoll. Die Unterlagen zu diesem Geschäft sind sehr umfangreich. Der Redner denkt, dass alle Fragen – auch jene die nachträglich eingegangen sind – beantwortet wurden. Der Redner hofft auf eine Zustimmung zu diesem Geschäft, damit danach weiterentwickelt werden kann.

Vieille Nicolas, SP: Der Zustand der Liegenschaften Bödéli 1/3, 5/7 sowie Giessenweg 15 und 17 bewertet auch die Fraktion SP als kritisch. Es wird eingesehen, dass an diesen Liegenschaften etwas gemacht werden muss. Die Realisierung sowie die Planung dieser Umbauten sollte möglichst zeitnahe durchgeführt werden. In diesem Fall muss unbedingt geschaut werden, dass die Gemeinde Lyss dieses Land im Baurecht vergibt und sich weiterhin für günstigen Wohnraum einsetzt.



Ibele Patrick, FDP: Die Fraktion FDP hat das Geschäft eingehend diskutiert und beurteilt, ob diesem Antrag zugestimmt werden kann. Solange MieterInnen in ihren Liegenschaften im Bödeli und am Giesenweg leben, müssen diese Mietwohnungen bzw. Mietobjekte in einem gebrauchsfähigen Zustand sein. Die unzumutbaren Mietverhältnisse sind auf die unterschiedlichen Lebensdauern der Objekte und Bauteile zurückzuführen, welche immer höher werdende Unterhalts- und Betriebskosten verursachen. Auch die Tatsache, dass die leerstehenden Wohnungen seit Mai 2023 nicht mehr neu vermietet werden, zeigt den Handlungsbedarf. Die Abbruchkosten dieser Liegenschaften belasten zwar das diesjährige Budget, die Betriebsrechnung weist aber seit Jahren einen deutlichen Aufwandüberschuss aus. Deshalb unterstützt die Fraktion FDP diesen Kreditantrag für den Abbruch der Liegenschaften und für eine allfällige Zwischennutzung dieses Areals. Dies soll nicht erst nach dem Abbruch, sondern sofort in der Planungskommission diskutiert werden.

Büchler Jan, Mitte: In den Fraktionen hat Mitte+GLP haben sich einige Diskussionen aus dem Geschäft ergeben, da es ein sehr komplexes Thema ist. Folgende Fakten konnten die Fraktionen feststellen: Der Unterhalt der Liegenschaften ist sehr teuer, die Sanierung wäre äusserst aufwändig und kaum finanzierbar, bzw. wenig begründbar. Die Abteilung Liegenschaften hat in diesem Geschäft eine sehr gute Arbeit geleistet und dafür möchten sich die Fraktionen Mitte+GLP bedanken. Es sind gute Dokumente, welche die Parlamentsmitglieder erhalten haben. Aufgrund dieser Daten und der beiden genannten Hauptgründe möchten die Fraktionen Mitte+GLP diesem Verpflichtungskredit zustimmen. Gerne möchten die Fraktionen aber noch vorgehen und um eine detaillierte Evaluierung bitten, wenn es um Massnahmen im Bödeli-Gelände geht. Die Fraktionen haben nämlich den Eindruck, dass einige der Vorschläge zu teuer sind.



Weibel Peter, SVP: Die Fraktion SVP hat selbstverständlich die Unterlagen geprüft. Es wurde bereits sehr viel dazu geäussert – der Redner möchte Häni Patrick nicht wiederholen. Der Redner macht es kurz: Die Fraktion wird diesem Antrag zustimmen, weil sie die Notwendigkeit sieht, dass im Bödeli etwas gemacht werden muss.

Häni Patrick, SVP: Der Redner bedankt sich für die Voten. Der Redner geht nochmals kurz auf das Votum von Vieille Nicolas ein: Der GR hat dies so beschlossen und möchten dies auch so umsetzen.

Beschluss 34 : 0 Stimmen

Der GGR beschliesst...

- **den Rückbau der Liegenschaften Bödeli 1 + 3 und 5 + 7 sowie Giessenweg 15 + 17 und genehmigt dafür einen Verpflichtungskredit über Fr. 1'170'00.00 (gerundet) zu Lasten der Erfolgsrechnung. Teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als genehmigt (für die Berechnung der Teuerung wird der Baupreisindex Espace Mittelland Hochbau verwendet).**
- **die Anpassung des Bilanzwertes über die Liegenschaften Bödeli 1 + 3 und 5 + 7 sowie Giessenweg 15 + 17 und 17a mit der damit verbundenen Wertkorrektur von Brutto minus Fr. 721'280.00 wird der Neubewertungsreserve belastet.**

Der Beschluss über den Verpflichtungskredit untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art 46 Bst. b der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

Studie Bödeli Lyss_Präsentation_GR 20221121

Geschäftsordnung Grosser Gemeinderat (Nr. 005); Teilrevision; Ergänzung Aufnahme Erlassgrundlage für digitale Behördensitzungen (BSIG 1/170.11/14.1); Genehmigung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Bernische Systematische Information Gemeinden (BSIG) 1/170.11/14.1

Die bernischen Gemeinden haben bei der im Auftrag der Staatskanzlei durchgeführten Umfrage im Rahmen der «Evaluation des Krisenmanagements des Kantons Bern während der Covid-19-Pandemie» angegeben, dass während der Pandemiezeit

- a. die Handlungsfähigkeit der Gemeinden gewährleistet war,
- b. die beiden Organe Gemeindeversammlung (bzw. aufgrund Verfügung RSTH angeordnete Urnenabstimmungen) und Parlament beschlussfähig waren,
- c. die Handlungsfähigkeit der Exekutiven nicht beeinträchtigt war.

Die Schaffung von übergeordneten Rechtsgrundlagen zur Handlungsfähigkeit im Allgemeinen sind somit nicht notwendig. Zwei Themen, die während der Covid-19-Pandemiezeit diskutiert wurden, sind in den Gemeinden jedoch immer noch aktuell:

- 1) Die Möglichkeit der Durchführung von digitalen Sitzungen im Parlament und den Exekutivbehörden
- 2) Die Notwendigkeit eines eigenen Notlageartikels in einem Reglement.

1. Durchführung digitaler Sitzungen des Parlaments und der Exekutivbehörden

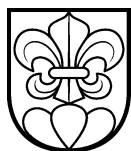
Gemäss Artikel 12 der Gemeindeverordnung sind das Parlament, der Gemeinderat und die Kommissionen beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder **anwesend** sind. Der Begriff «anwesend» im Sinne von Artikel 12 Gemeindeverordnung (GV) wird so interpretiert, dass darunter nicht nur die physische Anwesenheit, sondern auch die digitale Anwesenheit subsumiert werden kann. Entscheidend ist, dass die Mitglieder unmittelbar sowohl passiv als auch aktiv an der Diskussion und der Abstimmungen/Wahlen der Behörde teilnehmen können. Für die Durchführung von digitalen Sitzungen sind aber, ausser in einer Notlage wie z.B. während der Dauer der ausserordentlichen Lage in der Covid-19-Pandemie, zwingend Regelungen auf Erlassstufe notwendig. Für die Durchführung von digitalen Parlamentssitzungen ist eine reglementarische Grundlage notwendig (z.B. in der Geschäftsordnung des Parlaments), für die Durchführung von digitalen Sitzungen der Exekutive ist eine Verordnungsgrundlage ausreichend.

Folgende Punkte sollten in die Erlassgrundlage aufgenommen werden:

- a) Grundsatz, dass digitale Parlamentssitzungen möglich sind.
- b) Regelung der Frage, wer darüber entscheidet, ob in Präsenz oder digital verhandelt und beschlossen wird. Hier könnte eine Lösung ins Auge gefasst werden, wonach das Büro den Entscheid fällt, der im Rahmen der digitalen Verhandlung zu Beginn vom Parlament bestätigt werden muss. Der Beschluss wird mit einfachem Mehr gefällt.
- c) Vorgabe, wonach alle Parlamentsmitglieder Zugang zu den digitalen Verhandlungen haben müssen. Bei Bedarf nach Unterstützung müsste die Gemeinde diese sicherstellen.
- d) Vorgabe, wonach „Mischformen“ nicht zulässig sind (Zuschalten einzelner Parlamentsmitglieder auf elektronischen Weg in die Präsenzsitzung des Parlaments). Die Gemeinde kann dies auch anders regeln (Mischformen wären dann zulässig). In diesem Fall müsste genau geregelt werden, unter welchen Voraussetzungen die digitale Teilnahme an einer Präsenzsitzung zulässig wäre.
- e) Bestimmung, wonach sich das Verfahren von digitalen Verhandlungen sinngemäss an den Bestimmungen der Geschäftsordnung orientiert.
- f) Der protokollarische Nachvollzug der Verhandlungen und der Abstimmungen muss gewährleistet sein. Die Überprüfung der Anwesenheit der Parlamentsmitglieder und die Abstimmungen erfolgen durch Namensaufruf.
- g) Die Öffentlichkeit der Parlamentsverhandlungen wird durch Streamingdienste oder auf andere vergleichbare Weise via Internet sichergestellt.

Für den Gemeinderat und die Kommissionen sind die Regelungen sinngemäss anzupassen. Sitzungen dieser Behörden sind nicht öffentlich, ausser die Gemeinde regelt dies entsprechend. Buchstabe g) ist insofern nicht von Bedeutung.

Zu beachten ist, dass die Durchführung digitaler Sitzungen eine entsprechende technische Infrastruktur voraussetzt, die zuverlässig und sicher ist. Namentlich muss gewährleistet sein, dass die Teilnahme (einschliesslich Abstimmung) an den Sitzungen allen Mitgliedern möglich ist und auf technische Schwierigkeiten angemessen reagiert werden kann.



Rechtliche Grundlagen

Im vorliegenden Geschäft handelt es sich um die Änderung der Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat, welche in der abschliessenden Zuständigkeit des GGR liegt (Art. 43 GO).

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Langfristige Ziele:

- Verwaltung ist ein fortschrittliches Dienstleistungszentrum

Strategische Stossrichtung:

- Verwaltung ist auf die Zukunft ausgerichtet

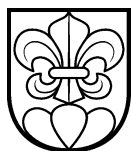
Problemstellung / Fragen

Für die Durchführung von digitalen Sitzungen sind, ausser in einer Notlage wie z.B. während der Dauer der ausserordentlichen Lage in der Covid-19-Pandemie, zwingend Regelungen auf Erlassstufe notwendig.

Bei digitalen Parlamentssitzungen ist eine reglementarische Grundlage (z.B. in der Geschäftsordnung des Parlaments) und für die Durchführung von digitalen Sitzungen der Exekutive eine Verordnungsgrundlage notwendig.

Bei digitalen Parlamentssitzungen müssten die Mitglieder passiv als auch aktiv teilnehmen können. Die technischen Voraussetzungen müssen durch die Gemeinde gewährleistet sein, bspw. mittels Videokonferenz sollte dies möglich sein.

Die Überprüfung der Anwesenheit der Parlamentsmitglieder und die Abstimmungen müssen durch Namensaufruf erfolgen, was an einer Video-Sitzung sehr zeitaufwändig sein dürfte. Aufgrund der Öffentlichkeit der Parlamentsverhandlungen sind digitale Sitzungen mittels Streamingdienst zu übertragen.



Schaffung gesetzlichen Grundlagen zur Durchführung digitaler Parlaments-Sitzungen

Gemäss Bernische Systematische Information Gemeinden (BSIG) 1/170.11/14.1 sind, sofern digitale Parlamentssitzungen auch ausserhalb von Notlagen geführt werden sollen, gewisse zwingende Eckpunkte in die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats aufzunehmen.

Der Leitende Ausschuss hat an der Sitzung vom 14.08.2023 festgehalten, dass restriktiv mit der Durchführung von digitalen Parlamentssitzungen umgegangen werden soll. Trotzdem soll Lyss mit der Schaffung einer reglementarischen Grundlage sicher dastehen.

Vorschlag für Änderung Geschäftsordnung Grosser Gemeinderat

Art. 4 a - Durchführung von digitalen Parlamentssitzungen

¹ Die Durchführung von digitalen Parlamentssitzungen ist möglich, aber nur in ausserordentlichen Fällen.

² Der Leitende Ausschuss entscheidet über die Durchführung einer digitalen Sitzung, mindestens eine Woche vor der Durchführung und gibt dies den Parlamentsmitgliedern bekannt. Dieser Entscheid ist zu Beginn der digitalen Verhandlungen vom Parlament mit einem einfachen Mehr zu bestätigen.

³ Eine Mischform von Präsenzsitzung und digitaler Sitzung ist nicht erlaubt.

⁴ Das Sekretariat setzt dazu technische Mittel ein, welche den Parlamentsmitgliedern den einfachen Zugang mit eigenen technischen Mitteln ermöglichen.

⁵ Das Verfahren der digitalen Verhandlung richtet sich sinngemäss nach den Bestimmungen einer Präsenzsitzung.

⁶ Der protokollarische Nachvollzug der Verhandlungen und Abstimmungen muss gewährleistet sein. Die Verhandlungen werden aus diesem Grund aufgezeichnet. Der Umgang mit den Aufnahmen richtet sich nach dem Vorgehen für die Tonbandaufnahmen.

⁷ Die Präsenzkontrolle und Abstimmungen erfolgen per Namensruf.

⁸ Die Öffentlichkeit der Parlamentsverhandlungen wird durch das Aufschalten der Aufnahmen der Sitzung auf der Website innert 3 Tagen sichergestellt.

Technische Umsetzung Abteilung Präsidiales / Kosten

Es wird davon ausgegangen, dass die ParlamentarierInnen über die notwendige Infrastruktur (Laptops etc.) verfügen. Bei Bedarf nach Unterstützung würde die Gemeinde dies sicherstellen.

Vergleich andere Parlamentsgemeinden

Das Sekretariat hat diesbezüglich bei 10 Parlamentsgemeinden am 16.08.2023 eine Umfrage gestartet, von 6 Gemeinden ist eine Rückmeldung eingegangen.

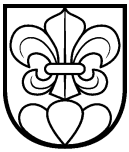
Die Gemeinden Spiez, Münchenbuchsee, Münsingen, Zollikofen, Burgdorf, Langenthal) verfügen bereits über eine gesetzliche Grundlage für das Durchführen von digitalen Parlamentsitzungen. Dieses Mittel wird jedoch nur in ausserordentlichen Situationen und absoluten Ausnahmen angewendet.

Mitbericht Leitender Ausschuss

Der Leitende Ausschuss befürwortet das Aufnehmen der gesetzlichen Voraussetzungen zur Durchführung von digitalen Sitzungen in die Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat. Wann immer möglich sind Parlamentsitzungen jedoch physisch durchzuführen. Die Durchführung von digitalen Parlamentsitzungen soll nur in ausserordentlichen Fällen erfolgen, mit Zustimmung des Leitenden Ausschuss.

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Die vorliegende Änderung der Geschäftsordnung GGR ist durch den Leitenden Ausschuss angeregt worden. Der GR unterstützt diese Änderung und findet es gut, dass in Zukunft die Möglichkeit besteht, die GGR-Sitzung allenfalls online durchzuführen. Gleichzeitig ist dem GR aber auch wichtig, dass Parlamentsitzungen nur digital durchgeführt werden, wenn eine physische Sitzung unter keinen Umständen möglich ist und zeitkritische Geschäfte behandelt werden müssen. Selbst während der Corona-Pandemie (mit einer Ausnahme) konnten alle GGR-Sitzungen mit entsprechenden Schutzmassnahmen stattfinden. Die Digitalisierung ist gut, auch in diesem Fall. Aber die analoge Debatte im Saal kann nicht ersetzt werden.



Schnegg Christine, EVP: Für die Fraktion EVP ist es unbestritten, dass die Änderung für die Durchführung der digitalen Parlamentsitzungen in der Geschäftsordnung aufgenommen werden soll. Der Fraktion EVP ist es aber sehr wichtig, dass wie im Artikel 4a Abs. 1 festgehalten ist, dies nur in ausserordentlichen Fällen passieren darf. Genau wie es der GP Nobs Stefan vorher gesagt hat, nur wenn man sich nicht treffen kann und dringliche Geschäfte behandelt werden müssen, wie zum Beispiel eine Budgetgenehmigung, welche nicht einfach verschoben werden kann. Aber auch einer Mischform würde die Fraktion EVP in keiner Art und Weise zustimmen. Entweder sind alle Mitglieder digital oder alle vor Ort anwesend - auch wenn das zu einem gewissen Risiko führen könnte, dass nicht alle GGR-Mitglieder an den Parlamentsitzungen teilnehmen könnten (wie dies bei der letzten Pandemie der Fall war, aufgrund der Quarantänepflicht von erkrankten Mitgliedern). Dies wäre eine leichte Ungleichbehandlung, aber trotzdem entweder sind alle da oder alle zuhause. Es gäbe auch keine Ausnahmen. Zuletzt ist der Fraktion EVP auch klar, dass Präsenzkontrollen und Abstimmungen per Namensaufruf erfolgen müssen, um die Sicherheit über Anwesenheit und Abstimmungsverhalten zu gewährleisten. Die Rednerin ist der Meinung, dass die Technik weiterhin Fortschritte macht und dass solche Sitzungen in Zukunft, wenn nötig einfach und sicher digital durchgeführt werden können. Andererseits hofft die Fraktion EVP natürlich, dass der Artikel 4a der Geschäftsordnung GGR in Zukunft nie zur Anwendung kommen muss. Die Fraktion stimmt dem Geschäft so zu.

Beschluss 34 : 1 Stimmen

Der GGR beschliesst die genannte Ergänzung von Art. 4 a in der Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat und schafft damit die Legitimation für das Führen von digitalen Behördensitzungen im Lysser Parlament mit Inkraftsetzung per 01.01.2024.

Beilagen

Keine.

Familien- und Kinderbetreuungsangebote; Generationenspiel- und Bewegungsparcours; Verpflichtungskreditabrechnung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Am 17.09.2018 [85] sprach der GGR einen Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 380'000.00 für die Erstellung eines Generationenspiel- und Bewegungsparcours quer durch Lyss entlang dem Lyssbach. Ein Wasserspiel beim Viehmarktplatz sowie drei Einzelstationen entlang des Lyssbaches wurden aufgrund der vom GGR genehmigten Variante 2, Standorte A – D bewilligt.

Arbeitsgruppe Infrastruktur Hopp-la

Die nachfolgenden MitgliederInnen der Arbeitsgruppe Infrastruktur des «Generationenspiel- und Bewegungsparcours Hopp-la Lyss» haben das Projekt begleitet.

- Bütikofer Stefan, Gemeinderat Soziales + Gesellschaft	Vorsitz
- Dali Gabriela, Abteilungsleiterin Soziales + Gesellschaft resp. Vorgänger	Sekretärin
- Studer Thomas, Abteilungsleiter Sicherheit, Liegenschaften + Sport resp. Vorgänger	Mitglied
- Garcia Javier, Bereichsleiter Hochbau	Mitglied
- Hess Franziska, Leiterin Kinder- und Jugendfachstelle	Mitglied
- Béguelin Daniel, Altersbeauftragter	Mitglied
- Junker-Wick Debora, Geschäftsführerin Stiftung Hopp-la	Mitglied
- Hubacher Dres, Stv. Leiter Fachstelle SpielRaum	Mitglied

Projekt

Das Projekt Generationenspiel- und Bewegungsparcours Hopp-la Lyss beinhaltet vier Stationen, ein Wasserspiel beim Viehmarktplatz und drei Einzelstationen entlang des Lyssbach. Es entstanden Bewegungsräume, wo Jung und Alt sich begegnen können unter dem Motto «Begegnung durch Bewegung».

Dem **Antrag über den Verpflichtungskredit** lagen die nachfolgenden Etappen sowie Projektkosten zu Grunde:

Kostenpunkt	Zeitraum	Beschrieb	Fr.
Standort A: Alter Viehmarktplatz	2019	Wasserspiel	194'000.00
Standort B: Knechtpark	2019	Partnertanz und Wackelspiel	40'000.00
Standort C: Lyssbach 1	2019	Wasserlauscher	13'000.00
Standort D: Lyssbach 2	2019	Geduldsfaden	15'000.00
Diverse Ausstattung		Bodenbeschriftung	20'000.00
Honorar Partizipation und Projektierung			40'000.00
Honorare Ausführung und Nebenkosten			29'610.00
Mehrwertsteuer 7.7%			27'844.00
Gesamtkosten Variante 2	Total		379'454.00
Beiträge Sponsoren	In Aussicht gestellt		
	Stiftung Hopp-la		52'000.00
	Lotteriefond		41'500.00
	Verein Lungenliga Biel-Berner Jura-Seeland		30'000.00
	Energie Seeland AG (Wasserspiel)		20'000.00
Total Beiträge Sponsoren			143'500.00
Gesamtkosten Variante 2	Netto		235'954.00



Rechtliche Grundlagen

Im vorliegenden Fall geht es um eine Kreditabrechnung über einen Kredit im Zuständigkeitsbereich des GGR (Art. 47 Bst. b GO).

Verpflichtungskreditabrechnung Spielplatz Hopp-la

GGR 17.09.2018	Kredit/Fr.	+Ausgaben/Fr. -Einnahmen/Fr.	Minderkosten/Fr.
Erstellung Generationenspiel- und Bewegungsparcours gem. Variante 2 aus dem Verpflichtungskreditantrag	380'000.00	375'530.35	4'469.65

Eingegangene Subventionen, welche zum Zeitpunkt des Antrages über den Verpflichtungskredit nicht mittels (einklagbarer) Verfügung oder zugesicherte Beiträge Dritter vorlagen:

Einnahmen Spielplatz Hopp-La			Minderkosten/Fr.
Stiftung Hopp-la, Zürich		55'112.00	
Verein Lungenliga Biel-Seeland; Beitrag Aufbau Infrastruktur		30'000.00	
Energie Seeland AG, Lyss; Beitrag Wasserspiel		20'000.00	
Finanzverwaltung des Kantons Bern; Beitrag Lotteriefonds		38'890.00	
Total Einnahmen		144'002.00	144'002.00

Somit kann die nachfolgende Netto-Kreditabrechnung dem GGR unterbreitet werden:

Projektkosten	Kredit/Fr.	Ausgaben/Fr.	Differenz/Fr.
Erstellungskosten	380'000.00	375'530.35	4'469.65
Subventionen/Beiträge Dritter		-144'002.00	144'002.00
Total Verpflichtungskreditabrechnung	380'000.00	231'528.35	148'471.65



Kommentar zur Bauabrechnung

Die Minderkosten von Fr. 4'469.65 sind durch Vergabeerfolge entstanden und werden daher nicht weiter kommentiert.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die vorliegende Verpflichtungskreditabrechnung stimmt sowohl mit der Finanzbuchhaltung (Kto. 845.1.5090.01 und 620.0.5060.07) wie auch mit der Anlagenbuchhaltung (Kto. 14090.01.000) überein.

Erwägungen

Bütikofer Stefan, Gemeinderat, SP: Kurz zwei Bemerkungen. Das eine betrifft den Zeitpunkt, warum die Abrechnung genau und erst jetzt kommt. Die Abteilung hatte zuerst mit Garantearbeiten im Projekt zu tun, was die Kreditabrechnung in die Länge gezogen hat und es mussten bei der Signalisation einige Sachen angepasst werden. Vorerst war die Abteilung der Meinung, dass diese in die Kreditabrechnung aufgenommen werden müssen. Es ist aber so, dass aufgrund von Ressourcengründen und keiner Dringlichkeit, diese Massnahmen zurückgestellt wurden. Deshalb kann nun die Kreditabrechnung erfolgen. Das Zweite betrifft den Prüfbericht. Da ist der Punkt mit den Submissionsvorschriften offen. Es ist so, dass es für Beträge unter dem Schwellenwert keine Submission benötigt hat. Entsprechend wurden diese auch eingehalten. Zu Fragen nimmt der Redner gerne Stellung.

Bühler Therese, SP: Die Fraktion SP/Jungi bedankt sich für die Abrechnung vom Generationenspiel- und Bewegungsparcours. Sie ist sehr erfreut über das gut gelungene Projekt für Alt und Jung sowie die gute Kostenplanung. Ein spezieller Dank geht an Junker Burkhard Margrit und Bütikofer Stefan für die Realisierung. Die Fraktion stimmt dem Antrag zu.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Abrechnung über den Verpflichtungskredit für den Generationenspiel- und Bewegungsparcours Hopp-la mit Gesamtkosten von Fr. 375'530.35 und einer Kreditunterschreitung von Fr. 4'469.65 ohne Berücksichtigung der eingegangenen Subventionen (Nettokosten Gemeinde: Fr. 231'528.35).

Beilagen Prüfungsbericht Abrechnung

2022-162

314 011.20 Organisation; Recht/Leitbilder; Richtlinien + Zielsetzungen

P

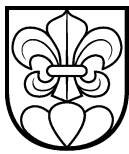
Richtlinien+Zielsetzungen 2022 - 2025; Controlling; Stand Halblegislatur

Ausgangslage / Vorgeschichte

Im November 2022 hat der GR dem Parlament die Richtlinien+Zielsetzungen (R+Z) für die Legislatur 2022 – 2025 unterbreitet.

Darin wurde neu die langfristige Vision für Lyss formuliert:

wohne – schaffe – läbe
Lyss
die lebendige, junge Stadt im Herzen des Seelandes.
Ein dynamischer Wirtschaftsraum und Bildungsort mit
fortschrittlicher Infrastruktur sowie hoher Lebensqualität.



Unter Berücksichtigung der unveränderten Mission

- Regionalzentrum
- 17'500 Einwohnende
- Wohn- und Lebensqualität

wurden die langfristigen Zielsetzungen und strategischen Stossrichtungen für die laufende Legislatur formuliert. Durch die Ressorts/Abteilungen wurden diese Vorgaben mit konkreten Projekten, welche dieser Zielerreichung dienen ergänzt.

Diese Projektliste wurde dem Parlament analog dem Investitionsprogramm zur Kenntnis unterbreitet.

Der GR hat zusammen mit den Abteilungsleitenden im Rahmen von sogenannten Inline-Klausuren die kontinuierliche Verfolgung der gesteckten Ziele und Projekte sichergestellt und dabei besonderen Wert auf das Herunterbrechen in die einzelnen Abteilungen gelegt.

In der Halbzeit der Legislatur nutzt der GR die Möglichkeit, dem Parlament über den Umsetzungsstand der entsprechend gesetzten Ziele zu informieren.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 47 Bst. f GO genehmigt der GGR die Richtlinien + Zielsetzungen, allfällige Massnahmen aus den R+Z werden dem Parlament zur Kenntnis gebracht. Daher wird dem Parlament auch aktuelle Stand zur Kenntnis gebracht.

Beurteilung

Gestützt auf die Berichterstattung kann festgestellt werden, dass die vielen Ziele und Projekte in durch den GR und die Verwaltung kontinuierlich entwickelt werden.

In der Führungsstufe konnte Kontinuität erreicht werden. Dennoch drücken vor allem die Arbeitslast und teilweise die Verfügbarkeit von personellen Ressourcen auf die Umsetzung der Ziele und Projekte. Dank den regelmässigen Inline-Klausuren ist die Verwaltung gemeinsam mit dem GR nah an den Projekten und kann die entsprechenden Prioritäten setzen.

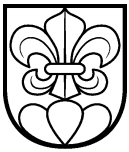
Der GR ist zuversichtlich, dass die meisten der angestrebten Ziele bis zum Legislaturende erreicht werden können.

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Vor zwei Jahren ist der GR in die neue Legislatur gestartet und präsentiert dem GGR wie gewohnt den Zwischenbericht. Es kann festgestellt werden, dass an diesen vielen Zielen und Projekten der GR und die Verwaltung kontinuierlich arbeiten. Die Gemeinde Lyss ist zuversichtlich, dass die meisten der angestrebten Ziele bis zum Legislativende erreicht werden können. Kurz zum Farbcode, welcher verwendet wird. Grün heisst auf Kurs, Gelb bedeutet in Verzug, aber die Erreichung ist realistisch. Rot bedeutet Verspätung, Zielerreichung ist gefährdet. Wenn der Haken gesetzt ist, bedeutet dies entweder das Ziel ist erledigt oder es wurde abgebrochen. Bei den einzelnen Zielen stehen dem GGR die jeweiligen Ressortverantwortlichen zur Verfügung.

Schmidiger Monika, GLP: Die Rednerin bedankt sich für die spannende Übersicht. Sie spricht für die Fraktionen GLP+Mitte. Die Fraktionen finden, dass viele spannende Themen dargestellt werden und schon viel erreicht wurde, obwohl erst Halbzeit ist. So konnte mit Freude festgestellt werden, dass es ein Grobkonzept gibt für die E-Ladestationen. Nun benötigt es noch ein Detailkonzept und der Standort sowie die Klärung dessen Finanzierung. Da ist die Rednerin zuversichtlich, dass dies schon bald umgesetzt wird. Weiter findet die Rednerin sehr schön, dass er Coworking-Space läuft. Dies ist ein zeitgemässes Angebot und hat die Fraktionen Mitte+GLP sehr gefreut. Die Rednerin hat Bütikofer Stefan gefragt, wie der Stand des Altersleitbildes ist. Die Gemeinde hat begonnen dieses zu überarbeiten. Das findet die Rednerin persönlich ein sehr wichtiges Thema. Gerade in Bezug zur demografischen Entwicklung ist es sehr wichtig, dass die Gemeinde Lyss ein gutes umsetzbares Konzept hat, das den Menschen ermöglicht lange zuhause zu bleiben. Die Rednerin kann nicht in die Zukunft schauen (das kann wahrscheinlich niemand), aber die Entwicklung zeigt auf, dass es in Zukunft nicht genügend Pflegekräfte haben wird. Gerade deshalb macht es Sinn, in Menschen zu investieren, welche älter sind, damit diese länger selbstständig zuhause bleiben können. Die Rednerin glaubt, in die Pflegenden zu investieren ist nicht eine Aufgabe von Lyss. Aber sie glaubt, in die Bewohner kann die Gemeinde Lyss investieren, damit diese lange körperlich und geistig fit bleiben. Da hilft das Generationenspielplatz-Konzept Hoppla, welches die Gemeinde Lyss nun hat. Die Rednerin ist überzeugt, da geht Lyss in die richtige Richtung. Bei der Mitfinanzierung des Entlastungsdienstes hat es noch nicht ganz funktioniert, aber auch da konnte sich die Rednerin lassen, dass dies kommen wird. Auch das ist etwas sehr Wichtiges, damit die Angehörigen unterstützt werden und somit auch helfen können, den drohenden Pflegenotstand zu mildern. Nun hat die Rednerin noch einige Fragen: Bei der 2. Seite des Halblegislativstandes sind allgemeine Ziele aufgeführt. Dort steht, dass LysserInnen den langsamen Verkehr bevorzugen sollen. Eine Umsetzung des Projekts «Bring-it» steht bereits in Zusammenarbeit mit der Südkurve in Umsetzung. Das ist eine super Sache, aber da möchte die Rednerin fragen, ob es noch etwas anderes gibt, das einen Anreiz bringen könnte lieber zu Fuss oder mit dem Fahrrad einkaufen oder Sport machen zu gehen. Vielleicht könnte man einen Wettbewerb lancieren, wer am meisten Velo fährt und dieser bekäme einen Lysser-Gutschein oder etwas Ähnliches. Die Rednerin persönlich versteht nicht, was Lyss macht, um den Öffentlichen Verkehr attraktiver zu machen. Da kann ihr sicher jemand Auskunft geben. Nobs Stefan hat ihre weitere Frage zu den Legenden mit den farbigen Ecken bereits vorab genommen. Ein nächstes Mal könnte dies vielleicht gerade im Halbjahresbericht mitgeliefert werden, damit dies im vorneherein verständlich ist.

Schnegg Christine, EVP: Die Rednerin hält sich allgemein. Die Legislaturziele dienen dazu Strategien vorzugeben und daraus Umsetzungspläne zu erarbeiten. Dem GGR liegt nach der Halbzeit der Legislatur der Controllingbericht und der Stand der Umsetzungen vor. Die Fraktion EVP zieht vor allem eine positive Bilanz. Es ist ihr ein Anliegen dem GR, der Verwaltung und allen Beteiligten für die geleistete Arbeit zu danken. Für sie ist es erfreulich, wie sich Lyss entwickelt und trotz der zunehmenden Grösse die ökologische Verantwortung wahrnimmt, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ausbauen möchte und grossen Wert auf gesellschaftliche Solidarität legt. Wenn wir in die Welt schauen, dürfen wir dankbar sein für die erreichten Ziele und hoffen, und dass - dort wo es in Lyss zurzeit an personellen Ressourcen für die Umsetzung des einen oder anderen Zieles mangelt - in der zweiten Legislaturhälfte für alle Abteilungen die erhoffte Besserung eintritt. Die Fraktion EVP nimmt den Bericht dankend zur Kenntnis.



Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Der Redner möchte die Antwort betreffend des Mobilitätskonzepts 2040 geben. Dieses wird in der Abteilung Bau + Planung erarbeitet – diese betrifft auch die Velorouten durch Lyss – so, dass der Langsamverkehr auf den Hauptstrassen etwas abnimmt, weil es aktuell für die Personen, die mit dem Velo unterwegs sind, nicht ganz ideal ist. Gleichzeitig wird ein Konzept Velo erarbeitet. Das ist notwendig und bildet die Grundlagen für die zukünftige Ortsplanungsrevision. Immer aktiv ist die Gemeinde Lyss mit dem Thema «Bike to work», welche für alle Unternehmungen offen ist. Die Gemeinde Lyss hat bei Cyclomania mitgemacht, bei welchem die BürgerInnen ihre Fahrradkilometer sammeln konnten und somit beim Einkaufen mit dem Velo in Lyss auch etwas für die Umwelt und Gesundheit tun konnten.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis vom Halblegislativstand per Ende 2023 der Richtlinien+Zielsetzungen 2022 – 2025.

Beilagen R+Z 2022-2025 Halblegislativstand per Ende 2023

315 074.05 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Parkschwimmbad, Wertstrasse 3 +
3a

2018-206

S,L+S

Motion FDP; "Sanierung / Erweiterung Parkschwimmbad Lyss" (Nr. 11/2019); Fristverlängerung

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 16.09.2019 wurde die Motion FDP; «Sanierung / Erweiterung Parkschwimmbad Lyss» (Nr. 11/2019) eingereicht und am 22.09.2022 im GRR mit einer Fristverlängerung bis am 31.12.2023 als erheblich erklärt.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. a der Geschäftsordnung GGR kann mittels Motion verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet.

Geschäftsordnung Grosse Gemeinderat

Art. 32³Wird die Motion oder das Postulat erheblich erklärt, muss der Gemeinderat der Motion innert einem Jahr Folge geben oder das Postulat innert einem Jahr beantworten. Der Grosse Gemeinderat kann die Frist verlängern oder die Motion bzw. das Postulat abschreiben.

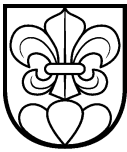
Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

- Wir fördern ein vielfältiges Kultur- und Sportangebot
- Infrastruktur ist attraktiv und adaptiert an Grösse und Anforderungen
- Qualitative Entwicklung der Gemeinde unter Einbezug und Umsetzung der Ortsplanung (Landschaft, Energie, Verkehr, Zentrum)

Status Strategie-Planung Sport- und Freizeitanlagen

Die Fragen zur Sanierung oder Erweiterung des Parkschwimmbads werden im Rahmen der Planungskommission behandelt. Die Lösungsvarianten werden auf die verschiedenen Lysser Bedürfnisse ausgerichtet. Die Strategie-Planung ist in Bearbeitung. Die Partizipation der Bevölkerung, Vereine und Schule erwies sich zeitaufwändiger als ursprünglich geplant, zudem ist die Strategie-Planung komplex. Ursprünglich waren Resultate bis Ende 2023 vorgesehen. Das Projekt hat jedoch leichte Verzögerungen, daher können die Resultate erst im 2024 dem GR und GGR vorgestellt werden.

Nach dem Projektstart im April 2023 wurde der Fokus vor allem auf das Erarbeiten von soliden Grundlagen gelegt!



<i>April 2023:</i>	Auftragsvergabe an Planerteam BPM Sports
<i>April / Mai 2023:</i>	Sichtung der bestehenden Unterlagen mit den Zustandsanalysen Parkschwimmbad, Seelandhalle, Aussenanlage Grien
<i>Mai / Juni 2023:</i>	Gemeinde Lyss: Komplettierung Zustandsanalyse Sporthalle Grien
<i>Mai 2023:</i>	Echoraum (öffentlich) als Startevent für alle Interessierten
<i>Mai / Juni 2023:</i>	Elektronische Umfrage für Vereine, Volksschule und Bevölkerung
<i>Juni 2023:</i>	Echoraum als offener Event zur Auswertung der Umfrage
<i>August 2023:</i>	Dialoggespräche mit dem SV Lyss, Betriebspersonal, Schulan
<i>August / September 2023:</i>	Durchführung von zwei Nutzerworkshops à je einen halben Tag (Samstagsmorgen) mit Planungskommission Strategie, Fachgruppe Sport+Freizeit, Jugend- und Seniorenrat
<i>September 2023:</i>	Expertenworkshop Verwaltung mit ext. Fachplaner haben die Strategie und die Standortszenarien geprüft und reflektiert
<i>Oktober 2023:</i>	Erarbeitung der Arealplanungsstrategien und Objektstrategien
<i>Oktober 2023:</i>	Prüfen versch. Standort- und Layoutszenarien
<i>November 2023:</i>	Definition möglicher Optimierung für den Anlagenbetrieb

Aktueller Stand der Arbeiten

- Vernehmlassung des Dokuments «Strategische Areaplanung Sport- und Bewegungsanlagen Lyss» durch die Planungskommission
- Inventar der bestehenden Infrastrukturen Sport und Bewegung.
- Standortszenarien für die Seelandhalle, Parkschwimmbad, Sportzentrum Grien und Hallensport

Empfehlung für Fristverlängerung

Der gesamtheitliche Blick auf die Lysser Sportanlagen ist wichtig, um den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Bedürfnissen gerecht zu werden. Ein wichtiger Bestandteil daran ist die Sanierung oder Erweiterung des Parkschwimmbades. Der GR empfiehlt die Planungskommission weiter arbeiten zu lassen und beantragt deshalb eine Fristverlängerung für die Beantwortung der Motion.

Erwägungen

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Der Redner erlaubt sich für die nächsten drei Geschäfte zu sprechen, welche alle das Gleiche betreffen. Zwei gehen um die Badi und eines betrifft die Garderoben im Grien. Vorab entschuldigt er sich, dass Fristverlängerungen eingeholt werden müssen. Die Gemeinde Lyss hat die drei Geschäfte in die Strategie Sport- und Freizeitanlagen eingebunden. Betreffend Zeitplan wurde bereits zu Beginn festgestellt, dass die Strategieplanung sehr anspruchsvoll und umfangreich ist und dies mehr Zeit in Anspruch nehmen wird als geplant. Die Strategie der Sport und Freizeitanlagen konnte dem GR nun vorgelegt werden und dieser konnte über dieses Geschäft beraten. Dem GGR wird voraussichtlich an der nächsten Sitzung darüber informiert und es wird aufgezeigt, wie der GR mit den Garderoben respektive dem Parkschwimmbad weiterfahren möchte. Darum hofft der Redner, dass der GGR diesen Fristverlängerungen zustimmen kann.

Lauper Susanne, FDP: Die Fraktion FDP wird dem Antrag zur Fristverlängerung bis zum 31.12.2024 zustimmen. Sie ist der Ansicht, dass ein Gesamtblick auch im Hinblick auf die Geschäfte [316 + 317] durchaus sinnvoll ist. Wie heisst es so schön: «Gut Ding will Weile haben.» Nichtsdestotrotz ist es ihr wichtig, hier zu sagen, dass die Fraktion SP bis Ende 2024 eine Antwort erwartet. Wenn das noch früher kommt, umso besser. Schliesslich ist die Motion Parkschwimmbad Lyss bereits im September 2019 von der FDP eingereicht worden. Es gibt viele LysserInnen, welche sich schon lange eine neue Badi wünschen. Auch die Situation im Grien ist prekär, auch das ist der Fraktion bewusst. Auch dort, umso früher der GGR eine Antwort erhält, desto besser. Spätestens Ende 2024.

Beschluss einstimmig

Der GGR beschliesst, die Frist zur Beantwortung der Motion FDP; «Sanierung / Erweiterung Parkschwimmbad Lyss» (Nr. 11/2019) bis zum 31.12.2024 zu verlängern.

Beilagen Keine
Auftrag Keine
Prot. auszugsweise Keine

2017-280

316 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

S,L+S

Postulat SP/Grüne; "Projekt Parkschwimmbad und Umgebung 2030 erarbeiten" (Nr. 13/2019); Fristverlängerung

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 16.09.2019 wurde das Postulat SP/Grüne "Projekt Parkschwimmbad und Umgebung 2030 erarbeiten" (Nr. 13/2019) eingereicht und am 22.09.2022 im GRR mit einer Fristverlängerung bis am 31.12.2023 als erheblich erklärt.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. a der Geschäftsordnung GGR kann mittels Motion verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet.

Geschäftsordnung Grosser Gemeinderat

Art. 32³Wird die Motion oder das Postulat erheblich erklärt, muss der Gemeinderat der Motion innert einem Jahr Folge geben oder das Postulat innert einem Jahr beantworten. Der Grosse Gemeinderat kann die Frist verlängern oder die Motion bzw. das Postulat abschreiben.

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

- Wir fördern ein vielfältiges Kultur- und Sportangebot
- Infrastruktur ist attraktiv und adaptiert an Grösse und Anforderungen
- Qualitative Entwicklung der Gemeinde unter Einbezug und Umsetzung der Ortsplanung (Landschaft, Energie, Verkehr, Zentrum)

Status Strategie-Planung Sport- und Freizeitanlagen

Ein umfassendes Infrastrukturentwicklungsprojekt für das ganze Parkschwimmbad wird von der beauftragten Planungskommission behandelt. Es soll auf die verschiedenen Lysser Bedürfnisse ausgerichtet werden. Die Strategie-Planung ist in Bearbeitung. Die Partizipation der Bevölkerung, Vereine und Schule erwies sich zeitaufwändiger als ursprünglich geplant, zudem ist die Strategie-Planung komplex. Ursprünglich waren Resultate bis Ende 2023 vorgesehen. Das Projekt hat jedoch leichte Verzögerungen, daher können die Resultate erst im 2024 dem GR und GGR vorgestellt werden.

Nach dem Projektstart im April 2023 wurde der Fokus vor allem auf das Erarbeiten von soliden Grundlagen gelegt!

April 2023:

Auftragsvergabe an Planerteam BPM Sports

April / Mai 2023:

Sichtung der bestehenden Unterlagen mit den Zustandsanalysen Parkschwimmbad, Seelandhalle, Aussenanlage Grien

Mai / Juni 2023:

Gemeinde Lyss: Komplettierung Zustandsanalyse Sporthalle Grien

Mai 2023:

Echorraum (öffentlich) als Startevent für alle Interessierten

Mai / Juni 2023:

Elektronische Umfrage für Vereine, Volksschule und Bevölkerung

Juni 2023:

Echorraum als offener Event zur Auswertung der Umfrage

August 2023:

Dialoggespräche mit dem SV Lyss, Betriebspersonal, Schulen

August / September 2023:

Durchführung von zwei Nutzerworkshops à je einen halben Tag (Samstagmorgen) mit Planungskommission Strategie,



September 2023:	Fachgruppe Sport+Freizeit, Jugend- und Seniorenrat Expertenworkshop Verwaltung mit ext. Fachplaner haben die Strategie und die Standortszenarien geprüft und reflek- tiert
Oktober 2023:	Erarbeitung der Arealplanungsstrategien und Objektstrate- gien
Oktober 2023:	Prüfen versch. Standort- und Layoutszenarien
November 2023:	Definition möglicher Optimierung für den Anlagenbetrieb

Aktueller Stand der Arbeiten

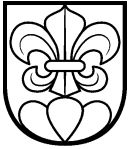
- Vernehmlassung des Dokuments «Strategische Areaplanung Sport- und Bewegungsanlagen Lyss» durch die Planungskommission
- Inventar der bestehenden Infrastrukturen Sport und Bewegung.
- Standortszenarien für die Seelandhalle, Parkschwimmbad, Sportzentrum Grien und Hallensport

Empfehlung für Fristverlängerung

Der gesamtheitliche Blick auf die Lysser Sportanlagen ist wichtig, um den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Bedürfnissen gerecht zu werden. Die Entwicklung des Parkschwimmbades ist ein wichtiger Bestandteil der Strategie-Planung der Sportanlagen. Der GR empfiehlt die Planungskommission weiter arbeiten zu lassen und beantragt deshalb eine Fristverlängerung für die Beantwortung der Motion.

Erwägungen

Siehe dazu auch Erwägungen in Geschäft [E 315].



Meister Katrin, SP: Die Fraktion SP ist mit dieser Fristverlängerung einverstanden. Es ist klar, dass wenn man im Parkschwimmbad etwas verändern will, dies Zeit für eine genaue Planung benötigt.

Beschluss einstimmig

Der GGR beschliesst, die Frist zur Beantwortung des Postulats SP/Grüne "Projekt Parkschwimmbad und Umgebung 2030 erarbeiten" (Nr. 13/2019) bis zum 31.12.2024 zu verlängern.

Beilagen	Keine
Auftrag	Keine
Prot. auszugs	Keine

2021-721

317 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

S,L+S

Postulat Mitte+SP+EVP+FDP+GLP; "Erstellung zusätzlicher Aussengarderoben im Sportzentrum Grien" (Nr. 17/2021); Fristverlängerung

An der GGR-Sitzung vom 13.09.2021 wurde das Postulat Mitte+SP+EVP+FDP+GLP "Erstellung zusätzlicher Aussengarderoben im Sportzentrum Grien" (Nr. 2021/17) eingereicht und am 07.11.2022 im GRR als erheblich erklärt.

Die Abteilung Bau + Planung wurde in der Folge beauftragt, ein Geschäft zur Freigabe des Bauvorhabens, des Baukredits und gegebenenfalls die Einsetzung eines Projektausschusses zu erstellen. Das erarbeitete Projekt ist umsetzungsreif erarbeitet worden und fliesst in die Überlegungen der Planungskommission Strategie-Planung Sport- und Freizeitanlagen.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. a der Geschäftsordnung GGR kann mittels Motion verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet.

Geschäftsordnung Grosser Gemeinderat

Art. 32³Wird die Motion oder das Postulat erheblich erklärt, muss der Gemeinderat der Motion innert einem Jahr Folge geben oder das Postulat innert einem Jahr beantworten. Der Grosse Gemeinderat kann die Frist verlängern oder die Motion bzw. das Postulat abschreiben.

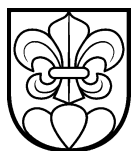
Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

- Wir fördern ein vielfältiges Kultur- und Sportangebot
- Infrastruktur ist attraktiv und adaptiert an Grösse und Anforderungen
- Qualitative Entwicklung der Gemeinde unter Einbezug und Umsetzung der Ortsplanung (Landschaft, Energie, Verkehr, Zentrum)

Status Strategie-Planung Sport- und Freizeitanlagen

Eine umfassende Planung der Infrastruktur Sportzentrum Grien inklusive Aussengarderoben wird von der beauftragten Planungskommission behandelt. Es soll auf die verschiedenen Lysser Bedürfnisse ausgerichtet werden. Die Strategie-Planung ist in Bearbeitung. Die Partizipation der Bevölkerung, Vereine und Schule erwies sich zeitaufwändiger als ursprünglich geplant, zudem ist die Strategie-Planung komplex. Ursprünglich waren Resultate bis Ende 2023 vorgesehen. Das Projekt hat jedoch leichte Verzögerungen, daher können die Resultate erst im 2024 dem GR und GGR vorgestellt werden.

Nach dem Projektstart im April 2023 wurde der Fokus vor allem auf das Erarbeiten von soliden Grundlagen gelegt!



<i>April 2023:</i>	Auftragsvergabe an Planerteam BPM Sports
<i>April / Mai 2023:</i>	Sichtung der bestehenden Unterlagen mit den Zustandsanalysen Parkschwimmbad, Seelandhalle, Aussenanlage Grien
<i>Mai / Juni 2023:</i>	Gemeinde Lyss: Komplettierung Zustandsanalyse Sporthalle Grien
<i>Mai 2023:</i>	Echoraum (öffentlich) als Startevent für alle Interessierten
<i>Mai / Juni 2023:</i>	Elektronische Umfrage für Vereine, Volksschule und Bevölkerung
<i>Juni 2023:</i>	Echoraum als offener Event zur Auswertung der Umfrage
<i>August 2023:</i>	Dialoggespräche mit dem SV Lyss, Betriebspersonal, Schulen
<i>August / September 2023:</i>	Durchführung von zwei Nutzerworkshops à je einen halben Tag (Samstagmorgen) mit Planungskommission Strategie, Fachgruppe Sport+Freizeit, Jugend- und Seniorenrat
<i>September 2023:</i>	Expertenworkshop Verwaltung mit ext. Fachplaner haben die Strategie und die Standortscenarien geprüft und reflektiert
<i>Oktober 2023:</i>	Erarbeitung der Arealplanungsstrategien und Objektstrategien
<i>Oktober 2023:</i>	Prüfen versch. Standort- und Layoutscenarien
<i>November 2023:</i>	Definition möglicher Optimierung für den Anlagenbetrieb

Aktueller Stand der Arbeiten

- Vernehmlassung des Dokuments «Strategische Areaplanung Sport- und Bewegungsanlagen Lyss» durch die Planungskommission
- Inventar der bestehenden Infrastrukturen Sport und Bewegung.
- Standortscenarien für die Seelandhalle, Parkschwimmbad, Sportzentrum Grien und Hallensport

Empfehlung für Fristverlängerung

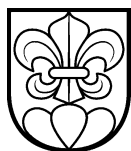
Der gesamtheitliche Blick auf die Lysser Sportanlagen ist wichtig, um den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Bedürfnissen gerecht zu werden. Der GR erkennt das Bedürfnis für das Erstellen von Aussengarderoben. Deshalb empfiehlt der GR die Planungskommission weiter arbeiten zu lassen und beantragt deshalb eine Fristverlängerung für die Beantwortung der Motion.

Erwägungen

Siehe dazu auch Erwägungen in Geschäft [315].

Steffe Cathrine, SP: Im letzten Echoraum im Januar hat der GR der Bevölkerung die strategischen Überlegungen zur Neuplanung der Lysser Sportanlagen aufgezeigt. Es macht absolut Sinn zuerst ein grosses Gesamtbild zu entwickeln und von dort aus die einzelnen Etappen zur Umsetzung zu definieren. Die präsentierten Ansätze sind gut durchdacht. Sie machen z.B. auch energetisch sehr Sinn und sind nebst dem Schul- und Vereinssport auch für die unstrukturierte Bewegung in der Freizeit und für das Quartierleben attraktiv. Was die Fraktion SP aber nicht gesehen hat, ist ein konkreter Zeitplan, indem die einzelnen Etappen definiert sind. Es gibt bisher keinen Zeitrahmen zur Umsetzung. In der Zwischenzeit wächst unsere Gemeinde kontinuierlich, Lyss hat immer mehr Einwohnende und daher auch immer mehr Sporttreibende. Auch die Gleichstellung führt zu einer höheren Zahl sportbetreibender BürgerInnen. Über Jahrhunderte, wenn nicht Jahrtausende ist die zweckfreie Ausübung von Sport ausschliesslich der Männerwelt vorbehalten gewesen. Als Partei, welche sich intensiv für die Gleichstellung aller Menschen einsetzt, freut es die Fraktion SP natürlich besonders, dass in Lyss die Vereine den Frauensport fördern. Mit Blick auf die Sportanlage Grien ist zu erwähnen, dass der SV Lyss vor kurzem ein zweites Frauenteam aufgestellt hat und einen grossen Zuwachs erwartet. Dies in Bezug auf die Frauen-EM, welche 2025 in der Schweiz stattfinden wird. Der Platzmangel in den Garderoben im Grien führt wöchentlich, wenn nicht täglich zu Stresssituationen. Schon im Juni wurde von anderen Ratskollegen gesagt, dass die Situation im Grien seit Jahren unbefriedigend ist. Folglich hat die Gemeinde Lyss also auf der einen Seite eine Verzögerung bei der Planung der Gesamtstrategie und auf der anderen Seite einen wöchentlichen, wenn nicht täglichen Platzmangel bei den Trainings. Die Fraktion SP rechnet nicht damit, dass die zusätzlich benötigten Aussengarderoben im Rahmen der Gesamtstrategie innert nützlicher Frist realisiert werden. Wenn man die Komplexität des Areals anschaut, wie lange es braucht eine Detailplanung zu erstellen und bis die Offerten eingeholt sind. Zudem muss der Kredit wahrscheinlich vor das Volk gebracht werden. Wenn man das alles betrachtet, dann ist klar, dass der erste Spatenstich sich noch lange hinziehen wird. Vom Abschluss der Bauarbeiten möchte die Fraktion gar nicht sprechen. Darum ist in der Fraktion SP die Annahme der Fristverlängerung umstritten. Sie findet, dass in diesem Geschäft der GR nicht angemessen auf die Dringlichkeit der Situation reagiert hat. Es liegt bis heute keine kostengünstigere Minimalvariante vor, wie es von den Urhebern vom Postulat an der letzten Behandlung des Geschäfts vom 26.06.2023 angefragt worden ist. Deshalb möchten die Rednerin den GR auffordern, parallel zur Gesamtplanung möglichst rasch eine Übergangslösung an zusätzlichen Aussengarderoben zur Verfügung zu stellen. Diese könnte man idealerweise während den Sanierungsarbeiten benützen.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Der GR wird das diesbezügliche weitere Vorgehen mit der Information zur Strategie der Sport- und Freizeitanlagen demnächst in den GGR bringen. Der GR konnte deshalb vorgängig den Zeitplan nicht präsentieren. Die Priorisierungen der Projekte wird dem GGR dann ebenfalls unterbreitet. Der GR wird Priorisierungen vornehmen und schauen, wie diese möglichst schnell umgesetzt werden können. Der Redner möchte deshalb heute nicht vorgreifen. Aber er kann sagen, da bis anhin sehr gute Arbeit geleistet worden ist und der GR die Probleme und Themen dem GGR aufzeigen wird, welcher sich dann dazu äussern kann.



Beschluss 24 : 9 Stimmen

Der GGR beschliesst, die Frist zur Beantwortung des Postulats Mitte+SP+EVP+FDP+GLP "Erstellung zusätzlicher Aussengarderoben im Sportzentrum Grien" (Nr. 17/2021) bis zum 31.12.2024 zu verlängern.

Beilagen Keine
Auftrag Keine
Prot. auszugsweise Keine

318 081.01 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Signalisationen

S,L+S

Postulat SP/Jungi; «Feste Poller auf Strassen durch flexible Poller ersetzen» (Nr. 2022/06); Fristverlängerung

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 27.06.2022 wurde Postulat SP/Jungi, «Feste Poller auf Strassen durch flexible Poller ersetzen» (Nr. 06/2022), eingereicht. Der GR soll prüfen, bestehende feste Poller im Strassenbereich zu ersetzen und neu nur noch flexible Poller einzusetzen. An der GGR-Sitzung vom 27.02.2023 wurde das Postulat erheblich erklärt und müsste somit am 26.02.2024 beantwortet werden.

Rechtliche Grundlagen

Geschäftsordnung Grosser Gemeinderat

Art. 32³ ...Wird die Motion oder das Postulat erheblich erklärt, muss der Gemeinderat der Motion innert einem Jahr Folge geben oder das Postulat innert einem Jahr beantworten. Der Grosse Gemeinderat kann die Frist verlängern oder die Motion bzw. das Postulat abschreiben.

Empfehlung für die Fristverlängerung

Der Bereich öffentliche Sicherheit ist seit Januar 2022 Zeit personell unterbesetzt. Zudem benötigt die fachliche Führung der Berufseinsteiger im Bereich öffentliche Sicherheit mehr Führungskapazitäten. Die Ressourcen für die Erfassung und die korrekte Beantwortung des Postulats reichen zurzeit nicht aus. Aus diesem Grund ist eine Fristverlängerung angezeigt.

Erwägungen

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Für das vorliegende Postulat hat der GR auch eine Fristverlängerung beantragt. Der Redner kann aber sagen, dass in der Zwischenzeit freie Ressourcen geschaffen werden konnten. Die Abteilung ist nun daran alle Poller in Lyss und Buswil aufzunehmen, damit danach mit der Umsetzung gestartet werden kann.

Beschluss einstimmig

Der GGR beschliesst, die Frist zur Beantwortung des Postulats SP/Jungi «Feste Poller auf Strassen durch flexible Poller ersetzen» (Nr. 2022/06) bis zum 30.09.2024 zu verlängern.

Beilagen Keine
Auftrag Keine
Prot. auszugsweise Keine

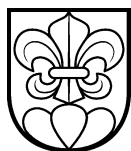


Interpellation SP/Jungi; Plastikabfall; 2013/14; Beantwortung**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Die Fraktion SP/Jungi reichte an der GGR-Sitzung vom 11.12.2023 die Interpellation «Plastikabfall» ein. Der Interpellationstext lautet wie folgt:

An der GGR-Sitzung vom 18.09.2023 wurde unser Postulat «Plastikabfall recyceln» abgelehnt. Auch uns ist klar, dass «kein Plastik» die beste Lösung ist, da dies jedoch nicht in unserer Macht liegt, baten wir den Gemeinderat um Abklärungen. Wir glauben aber, dass nicht alle Fragen in unserem Postulat seriös geprüft wurden und haben deshalb hierzu folgende Fragen:

1. Warum wurden wichtige Informationen des Gemeinderates nicht in der Antwort (für die der Gemeinderat sowieso schon eine zu lange Frist beanspruchte) erklärt, damit die Antwort auch durch die Fraktionen noch geprüft werden konnte, sondern erst während der Sitzung im Plädoyer des zuständigen Gemeinderates, so dass eine Kontrolle der Aussagen kurzfristig nicht mehr möglich war? Wir erwarten grundsätzlich, dass der Gemeinderat sich in seiner Antwort schriftlich äussert, so dass sich die Fraktionen vor der Sitzung eine Meinung bilden können. Der Gemeinderat sollte nur das Wort ergreifen, wenn Aussagen aus dem Rat nicht stimmen oder die schriftliche Antwort zum Geschäft nicht richtig verstanden wurde.
2. Warum wurde die Möglichkeit einer Sammlung durch einen externen Anbieter mit den zu erwartenden Kosten nicht geprüft, sondern nur darauf hingewiesen, dass die Gemeinde mit ihren Fahrzeugen im Moment nicht in der Lage dazu ist?
3. Warum wurde nicht darauf hingewiesen, dass das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) ein System für die Plastikabfallsammlungen unterstützt, das eine einheitliche Sammlung für Gemeinden fördern würde? Auch in den Ausführungen des zuständigen Gemeinderates wurde nur auf Punkte aus dem Sammelsystem der Edi Entsorgungsdienste AG hingewiesen, die ein eher seltenes System unterstützt, das auch von demjenigen des AWA abweicht.
4. Warum wurde mit der Sortec AG in Aarberg nicht Kontakt aufgenommen und die Abklärungen auch dort gemacht? Der Spezialist für Plastik Recycling, der sich bei Fragen von Gemeinden einbringt, wusste nichts von einem Kontakt mit der Gemeinde Lyss.
5. Weiss man schon, ob die Stiftung Südkurve nun ab Januar 2024 eine Holsammlung für Plastikabfall aufbauen wird? Auf Anfrage bei Herrn Revilloud, Projektleiter der Stiftung Südkurve, werde das ja erst Ende 2023 entschieden.
6. Wann wird das bestehende Angebot für die fachgerechte Entsorgung von Kunststoff der Lysser Bevölkerung besser kommuniziert und die Homepage entsprechend angepasst?

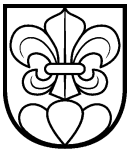
**Beantwortung**

Der GR beantwortet die Fragen wie folgt:

- 1) Es handelte sich bei den Erwägungen von Rolf Christen im Zusammenhang mit dem Geschäft „Postulat SP/Jungi (Nr. 2023/1); Plastikabfall recyceln“ einzig um ergänzende Informationen, die den Inhalt des Geschäfts nicht veränderten. Der Gemeinderat wird sich auch künftig mündlich äussern, um neueren Erkenntnissen und Rückmeldungen gerecht zu werden.
- 2) Im Geschäft „Postulat SP/Jungi (Nr. 2023/1); Plastikabfall recyceln“ wurde das Beispiel der Stadt Biel erwähnt. Die Stadt Biel fährt den gesammelten Haushaltskunststoff mit eigenen Fahrzeugen zur Sortec nach Aarberg. Eine Holsammlung durch eine externe Firma wurde aus Kostengründen nicht geprüft und wird zudem vom Kanton auch nicht aktiv empfohlen.

- 3) Die Edi Entsorgungsdienst AG ist der Entsorgungspartner der Gemeinde Lyss. Es versteht sich von selbst, dass das Gespräch mit diesem gesucht wird. Die Edi Entsorgungsdienste AG betreibt zurzeit einen eigenen Sammelsack für Haushaltskunststoff, welcher allerdings eine Trennung nach «sauberen» Plastikabfällen erfordert. Dies wurde bei den mündlichen Ergänzungen auch dargelegt. Das Thema Plastikabfall wird nach wie vor von der Abteilung Bau + Planung weiterverfolgt. Gespräche mit dem Kanton (AWA), Edi Entsorgungsdienste AG und den Betreibern von «Bring Plastic back» (InnoRecycling AG) haben bereits stattgefunden.
- 4) Es gab keinen Grund die Sortec AG zu kontaktieren. Die Edi Entsorgungsdienst AG ist der Entsorgungspartner der Gemeinde Lyss. Das Konzept «Bring Plastic back» wurde mit dem Kanton (AWA) und der Betreiberfirma InnoReceycling AG (Sortec AG ist ein Sammel- und Transportpartner) sowie der Edi Entsorgungsdienste AG besprochen. Zurzeit wird auch geklärt, ob innerhalb des Gemeindegebiets Lyss allenfalls beide Systeme (via der Edi Entsorgungsdienste AG) angeboten werden können. Über den aktuellen Stand der Umsetzung wird jeweils mündlich an den Sitzungen informiert.
- 5) Das Entsorgen von Haushaltskunststoffen wird zurzeit nicht angeboten. www.bring-it.ch bietet aber, mittels einem Recycling-Abo, eine Holsammlung für die fachgerechte Entsorgung von Glas, Karton, Papier, Aluminium und PET an.
- 6) Mit dem Abfall-Sammelkalender 2024.

Erwägungen

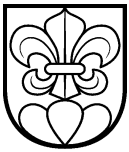


Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Im Rat ist grundsätzlich unerwünscht, dass Ergänzungen zum schriftlichen Geschäft abgegeben werden. Der Redner erlaubt es sich trotzdem und dankt für das Verständnis. Zudem ist es so, dass wenn Geschäfte in der Gemeinde zuhanden des Parlaments verabschiedet werden, es Entwicklungen geben kann, welche wichtig oder zu präzisieren sind und für das ist die mündliche Auseinandersetzung. Gerade bei dieser Interpellation kam dies vor. Es konnte nämlich bei den laufenden Verhandlungen der Abteilung Bau + Planung (im Besonderen von Stalder Roland, der sich dem Thema intensiv angenommen hat) mit der Edi Entsorgungsdienst AG vermittelt werden. Es handelt sich neu um die Möglichkeit von «InnoRecycling», also das Konzept «bring Plastik back». Es handelt sich hierbei um Säcke, welche in vielen Gemeinden akzeptiert werden. «InnoRecycling» und der Edi Entsorgungsdienst AG beabsichtigen diesbezüglich einen Vertrag abzuschliessen. Im Moment hat der Redner diesen noch nicht gesehen, jedoch die Zusage erhalten, dass die Unternehmen dies so umsetzen werden. Somit wird Edi Entsorgungsdienst AG in Zukunft einen «bring Plastik back» ebenfalls entgegennehmen. Das führt dazu, dass das «InnoRecycling» mit weiteren Verkaufsstellen in Lyss Verhandlungen aufnehmen wird, damit Säcke dort gekauft, respektive auch abgegeben werden können. Diese Säcke von «bring Plastik back» können auch in Aarberg und in Lyss gekauft und zurückgebracht werden. Es spielt keine Rolle, welche Gemeinde die Säcke annimmt. Die Gemeinde Lyss hat aber auch immer gesagt, dass sie darüber nicht nur glücklich ist. Denn InnoRecycling oder «bring Plastik back» ist eine Mischsammlung von Plastik, welche ins nahe Ausland exportiert und dort sortiert wird. Ein grosser Teil kommt wieder zurück in die Schweiz und geht dann in die Verbrennung. Es ist ökologisch bestritten, wie geschickt dies bezüglich des ökologischen Fussabdrucks ist oder nicht. Deshalb hat die Gemeinde Lyss weiterhin die Plastiksammlung vom Edi Entsorgungsdienst AG unterstützt. Sauberes Plastik kann in den Sack von Edi Entsorgungsdienst AG, welcher dann sogar lokal weiter verwertet werden kann zu Granulat. Das unsaubere, verschmutzte Plastik wird in die Kehrichtverbrennung gebracht. Die Gemeinde Lyss wird in Zukunft, sobald «Bring Plastik back» eingeführt ist, zwei Systeme in Lyss haben und die BürgerInnen können entscheiden, welches sie bevorzugen.

Bühler Hans Ulrich, SP: Der Redner bedankt sich bei Christen Rolf für die Informationen. Die Fraktion freut sich sehr, da Erwähntes bereits bei ihnen im Postulat enthalten war. Sie hätten bereits damals gerne gewusst, wie es damit weitergeht. Komischerweise musste die Fraktion die Abklärungen damals selbst erledigen. Mittlerweile wurde vernommen, dass der Edi Entsorgungsdienst AG zwei verschiedene Sammlungen macht. Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) ist der Meinung, dass in Zukunft der Abfall auch an einen Ort in der Schweiz gegeben werden kann und nicht im Ausland. Dies würde aber auch heissen, dass viel mehr Plastik gesammelt werden müsste. Wenn wir hier dranbleiben, kann es irgendwann mal sein, dass wir nicht alles

Plastik ins Ausland bringen müssen. Der Redner gibt hier Christen Rolf recht, dass es nicht besonders sinnvoll ist, mit dem Plastik herumzufahren. Wenn aber genügend gesammelt würde, käme es irgendwann mal soweit, dass das Plastik in der Schweiz bleibt. Wichtig zu erwähnen ist, dass die Fraktion erwartet, dass wichtige Informationen zum Geschäft nicht kurz vorher mündlich informiert werden, ausser die Information wäre erst gerade hereingekommen. Wichtig ist, dass Informationen, die schon lange bekannt sind, im Geschäft schriftlich aufgeführt werden. Hierzu zwei kleine Beispiele: Bei den Aufzügen am Bahnhof, dass sich dort die SBB mit 40% beteiligt hat, konnte nirgends im Geschäft gelesen werden. Diese Information ist zudem eine von der man nicht vor kurzem erst erfahren hat. Des Weiteren, dass die Gemeinde Lyss sich mit der SBB in Verbindung setzt, dass sie eventuell wieder etwas übernehmen würden, konnte im Geschäft auch nicht entnommen werden. Die Fraktion erwartet solche Informationen schriftlich mit der Geschäftszustellung, sodass diese in den Fraktionen besprochen werden können. Es bringt nichts, wenn solche Informationen kurz vor dem GGR-Beschluss vom GR mitgeteilt werden, denn zu diesem Zeitpunkt kann eigentlich nicht mehr darüber gesprochen werden. Dasselbe Problem findet sich beim Geschäft der Aarbergstrasse wieder. Die Kosten der Bushaltestellen konnte man nirgends im Geschäft finden. Der GR erwähnte kurz vor dem Beschluss, dass die Bushaltestellen Fr. 360'000.00 kosten. Es nützt auch nichts, wenn gesagt wird, dass diese Information der Baukommission offengelegt wurde. Selbst wenn dort alle Parteien und Fraktionen vertreten sind, gilt nach wie vor die Schweigepflicht. Die Zahlen dürfen nicht an den GGR weitergegeben werden. Die Zahlen gehören ins Geschäft, sodass alle Informationen eingesehen werden können. Für die Fraktion macht es keinen Unterschied, ob die Informationen für das Geschäft wichtig sind oder ob sie etwas am Geschäft ändern. Wichtig sind die Informationen immer. Wenn die Informationen neu sind, dann ist der Redner damit einverstanden, dass sie kurz vorher bekannt gemacht werden. Ansonsten gehören sie schriftlich ins Geschäft.

Zur Antwort 2 der Interpellation – dort heisst es, dass die Kosten zu hoch waren, um zu prüfen wie viel es für die Holsammlung kostet. Hiermit ist die Fraktion nicht einverstanden. Die Idee der Holsammlung war das Postulat. Da erwartet die Fraktion aber auch, dass Alternativen geprüft werden, wenn bemerkt wird, dass eine Holsammlung mit den eigenen Fahrzeugen nicht in Frage kommt. Der Redner hat das Gefühl, dass die Kosten dabei nicht wahnsinnig sind, sodass diese dann dem Parlament vorgelegt werden können. Somit hätte der GGR dann Klarheit, ob es Sinn macht oder nicht. Wenn die Kosten erläutert worden wären, hätte vielleicht auch der GGR gesagt, nein wir wollen das nicht, es ist uns zu teuer. Die Fraktion erwartet hier besser Erläuterungen. Die Fraktion findet es bemühend, wenn die Fraktionen bei einem Postulat die wichtigen Abklärungen alle selbst vornehmen müssen. Denn so ist das politische Werkzeug des Postulats sinnlos.



Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation SP + Jungi «Plastikabfall» (2013/14).

Beilagen Keine

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

2021-553

320 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

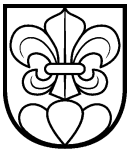
Anlässlich der Sitzung wurden keine Parlamentarische Vorstösse eingereicht.

- 321 **Orientierungen; Gemeinderat** 2023-719
081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen B+P
Beantwortung Einfache Anfrage; Ammeter Hans, SP; Lehn 160; schlechter Strassenzustand

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Der Lyssbachverband hat dort bereits wie angetönt ein Wegrecht. Prinzipiell geht es die Gemeinde nichts an, ob diese Strasse geteert wird oder nicht. Der Lyssbachverband hat dem Grundeigentümer der betreffenden Parzelle angeboten, dass man sich bei einer allfälligen Sanierung beteiligen würde. Der Grundeigentümer hat eine Baubewilligung ungenützt verstreichen lassen. Die Gemeinde Lyss kann das leider nicht ändern.

- 322 2023-726
092.01 Ver- und Entsorgung; Abfallentsorgung; Lyss: Kehricht B+P
Beantwortung Einfache Anfrage Aslani Antigona, Jugendrat; Kindertagesstätte TipTap, Bahnhofstrasse 19; fehlender Kehrichtbehälter

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Stalder Roland hatte direkt Kontakt mit Aslani Antigona und konnte dies klären. Es handelt sich hierbei um privaten Grund und es wurde nachgefragt, ob ein Kehrichtbehälter installiert werden kann, aber dort ist es leider nicht möglich. Der Besitzer möchte auf seinem privatem Grund keinen öffentlichen Kehrichtbehälter haben.



- 323 2023-68
Soziales/Integration; Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung; Regionale Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung - Betrieb/Organisation S+G
Schaffung eines Jugendraums in Lyss

Bütikofer Stefan, Gemeinderat, SP: Die Abteilung Soziales + Gesellschaft ist auf der Zielgeraden, beim Geschäft welches im Februar 2023 überwiesen wurde. Es wird in Kürze zur Vertragsunterzeichnung kommen. Es ist noch nicht ganz alles klar, aber es sieht gut aus, dass die Gemeinde den Kellerraum des CoLaboraZone3250 an der Bielstrasse im Verlauf des Jahres als Jugendraum eröffnen kann. Es benötigt noch gewisse bauliche Anpassungen. Die Gemeinde Lyss ist nun an der Rekrutierung von Mitarbeitenden, so dass es bald losgehen kann und mit der aufsuchenden Jugendarbeit begonnen werden könnte.

- 324 2023-68
173.01 Soziales/Integration; Alter; Altersleitbild/Alterspolitik S+G
Altersleitbild Lyss; Überarbeitung

Bütikofer Stefan, Gemeinderat, SP: Wie Schmidiger Monika bereits gesagt hat, ist die Gemeinde Lyss an der Überarbeitung des Altersleitbildes. Die Arbeit wird begleitet von der Berner Fachhochschule und der Redner hofft, dass die Überarbeitung bis Ende Jahr fertig wird. Das Resultat wird die Gemeinde Lyss sicher zu Kenntnis bringen.

- 325 2023-179
152.20 Personelles; Stellen; Personalrekrutierungen S+G
Kinder- und Jugendfachstelle; Nachfolgeplanung Bereichsleitung

Bütikofer Stefan, Gemeinderat, SP: Zurzeit ist die Gemeinde Lyss an der Rekrutierung der Nachfolge von Hess Franziska, Bereichsleiterin der Jugendfachstelle. Es sieht gut aus, dass eine Lösung gefunden wird. Der Redner hofft, dass er an der nächsten Sitzung definitiv bekannt geben kann, auf wen die Wahl gefallen ist.

Einfache Anfragen

2021-998

326 050.40 Planung + Baubewilligungen; Raumplanung; Konzepte

P

LABöR; Verwendung für Mobiliar

Schmidiger Monika, GLP: Die Rednerin hat eine Frage bezüglich dem Mobiliar von LABöR. Damals standen bsp. Möbel an der Bahnhofstrasse und Monopoliplatz zur Verfügung. Darunter waren auch Sitzgelegenheiten, Pflanzenkübel, Spielgeräte. Die Rednerin fragt, ob diese Gegenstände noch in Lyss sind und ob diese allenfalls noch gebraucht werden könnten, zum Beispiel am Lyssbach entlang. Diese könnten der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden, falls diese noch vorhanden sind.

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Das war provisorisches Mobiliar, das aus Pallet-Rahmen, selbstgebauten Bänken zusammengestellt wurde. Das Material wurde nun in Schulen und im Werkhof weiterverwendet.

2018-347

327 074.20 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Spielplätze

S,L+S

Spielplatz Stiglimatt; Unterhalt/Reinigung Toitoi

Steffe Cathrine, SP: Der Spielplatz Stiglimatt ist ein sehr wichtiger sozialer Treffpunkt in Lyss. Einst wurde ohne Toiletten gestartet, dann wurde ein ToiToi platziert, nun steht dort ein grossraum-ToiToi. Es geht in die richtige Richtung, weil die Gemeinde Lyss sehr viele Betreuende mit kleinen Kindern hat, welche auch etwas Platz benötigen, um auf den Kleinkindern auf der Toilette zu helfen. «Aussen hui, innen pfui» - es ist der Rednerin zugetragen worden, dass die Sauberkeit nicht immer gewährleistet ist und die Frage ist, wie häufig wird das ToiToi gereinigt und wie kann man die Frequenz erhöhen.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Die ToiToi werden wöchentlich gereinigt. Die Gemeinde Lyss wird diese Problematik anschauen und dann weiter beraten, ob dort allenfalls etwas geändert werden muss.



2022-18

328 092.01 Ver- und Entsorgung; Abfallentsorgung; Lyss: Kehricht

B+P

Abfall auf Weg von der KUFA zum Bahnhof (Bereich Bielstrasse, Unterführung)

Büchler Jan, Mitte: Dem Redner ist bereits mehrfach aufgefallen, dass am Samstag- bzw. am Sonntagmorgen oftmals Abfall auf dem Weg von der Kufa zum Bahnhof liegen bleibt. Manchmal sind es Glasscherben oder sogar Flaschen und das ist gefährlich. Besonders fällt auf, dass dies im Bereich der Bielstrasse-Unterführung, zwischen dem Kufa-Kreisel und dem Lyssbachpark ist. Dort hat es nämlich keine Kehrichtbehälter und deshalb möchte der Redner fragen, ob man dort einen Abfalleimer platzieren könnte.

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Das Problem mit dem Müll und den Scherben, welche dort liegen, ist bekannt. Ein Abfalleimer ist keine Lösung, da dieser demontiert und der Abfall weggeschmissen oder verstreut wurde. Zurzeit ist die Lösung der Gemeinde, dass der Werkhof am Sonntagmorgen die Tour abläuft und dort reinigt. Dies wird aber weiter beobachtet und geprüft, wo Kehrichtbehälter sinnvoll sind.

329 074.20 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Spielplätze

Spielplatz; Kreuzackerweg + Sonnhalde; Baustellendepot

Meister Katrin, SP: Am Kreuzackerweg hat es einen Spielplatz und dieser wird seit langer Zeit als Installationsplatz einer Baustelle benützt. Die Rednerin möchte wissen, wie lange geht es noch, bis der Spielplatz wieder als Spielplatz benützt werden kann und ob im Budget dieser Baustelle Geld vorgesehen ist, um diesen Spielplatz wieder herzustellen. Die gleiche Frage hat die Rednerin auch in der Sonnhalde, dort wird auch schon ewig Platz durch eine Baustelle beansprucht.

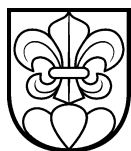
Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Der Einrichtungsplatz wird für die ganze Werkleitungssanierung benötigt und sollte Ende April fertig sein. Der Platz wird entsprechend von den Benutzern saniert und wieder in Stand gestellt.

330 062.99 Landschaft, Wald + Gewässer; Landschaftspflege; Informationen

Einführung Neophytensack für Gemeinde Lyss; aktueller Stand

Schnegg Christine, EVP: Die Rednerin hat nochmals eine Abfall-Frage. Es geht um die Neophytensäcke. Vor einem Jahr im Juli hat die Rednerin im GGR gefragt, warum Lyss nicht zu den zehn Seeländer-Gemeinden gehört, welche einen Neophytensack hat. Also das heisst, wenn man exotische, unbeliebte Problempflanzen im Garten hat, welche invasiv wachsen und einheimische Pflanzen verdrängen, kann man diese in einen bestimmten Sack legen, welcher gratis von der Abfallentsorgung mitgenommen wird. Der GR hat mir damals in Aussicht gestellt, der Frage nachzugehen. Weiss man da schon mehr, gibt es Neuigkeiten? Die Rednerin denkt, im Frühling ist es äusserst wichtig, dass es diese Möglichkeit gibt, da nun alles spriesst im Garten. Die Rednerin hat vor kurzem in der Zeitung gelesen, dass das Neophytenproblem global gesehen mehr kostet, als alle Hochwasser-/Erdbeben-/Dürren-Probleme zusammen. Es wäre also dringend, dass auch Lyss sich aktiv beteiligt in der Neophytenvernichtung.

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Da sind wir leider keinen Schritt weiter. Die Gemeinde Lyss möchten die zehn Gemeinden, welche im Testbetrieb sind, abwarten und schauen, ob dies die richtige Lösung ist. Aber es stimmt, die Neophyten kommen jetzt und die Gemeinde Lyss hat im Prinzip noch keine Lösung bereit. Der Redner nimmt dieses Anliegen nochmals auf und entschuldigt sich für die Verzögerung.



331 083.30 Verkehr; Öffentlicher Verkehr; Ortsbus

Bushaltestellen Lyss; barrierefreier Zugang

Bühler Hans Ulrich, SP: Die Bushaltestelle in der Aarbergstrasse wird hindernisfrei. Nun möchte der Redner fragen, ob es noch weitere Bushaltestellen an Gemeindestrassen hat, welche auch angepasst werden müssen. Gemäss Behinderten Gleichstellungsgesetz hätte dies bereits geschehen sollen.

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Aus Sicht der Abteilung Bau + Planung sollten alle Bushaltestellen, welche jetzt geplant sind, noch in diesem Jahr oder sonst anfangs nächstes Jahr hindernisfrei zugänglich werden. Vermutlich hat es noch drei solche Bushaltestellen. 100% sicher ist der Redner jedoch nicht. Es sind alle auf der Ortsbuslinie. Dies wird nochmals abgeklärt, aber es sieht nach drei Bushaltestellen aus, welche noch nicht behindertengerecht sind.

332 201.00 Sicherheit; Verwaltungspolizei; Grundlagen

Unfall bei Schulhaus Grentschel; November 2023 / 30 Zone / Sicherung Schulweg

Bühler Hans Ulrich, SP: Es betrifft den Unfall welcher am 22.11.2023 beim Schulhaus Grentschel passiert ist. Dort soll bereits eine Woche vorher ein Kind angefahren worden sein. Dies hat der Redner von einer Lysser Bürgerin erfahren. Sie hat danach auch auf der Gemeinde nachgefragt ob dies bekannt sei, habe aber nie eine Antwort erhalten. Hat die Gemeinde Kenntnis von diesem Unfall? Also nicht der Unfall vom 22.11.2023, sondern das müsste in der Woche vorher gewesen sein. Und warum hat man dieser Frau keine Antwort gegeben? Wenn man es nicht weiss, hätte man sagen können, dass die Gemeinde Lyss es auch nicht wisse. Des Weiteren fragt sich der Redner, wer im GR zuständig ist für den sicheren Schulweg. Vielleicht kann beim Grentschel Schulhaus überprüft werden, ob dort eventuell mit 30-Zone analog Busswil etwas gemacht werden könnte.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Grundsätzlich versucht die Gemeinde Lyss die Strassen in Lyss immer sicher zu machen. Wenn es die Schule betrifft, wird die Gemeinde Lyss sicher ihr Wissen umsetzen, so dass es zu Verbesserungen kommt. Dabei muss die Gemeinde Lyss aber auch immer in Absprache mit der Abteilung Bildung + Kultur handeln. Sollte von dort aus etwas an die Gemeinde herangetragen werden, wir diese versuchen, dies so schnell wie möglich anzugehen. Es besteht nur Kenntnis von einem Unfall. Wenn dort keine Beantwortung gekommen ist, sollte man vielleicht wissen, an wen die Anfrage geschrieben wurde oder an welche Abteilung, damit geklärt werden könnte, was schief gelaufen ist. Das Thema Tempo 30 wurde damals mit dem gesamten Umbau der Kreuzung angeschaut, wobei auch ein Informationsabend durchgeführt wurde. Leider sind sehr wenig Leute gekommen. Zu diesem Zeitpunkt bestand offenbar kein Interesse. Die Kreuzung soll nun erstmal umgebaut werden und danach wird geprüft, ob bereits eine Verbesserung besteht. Ansonsten müsste eine alternative Lösung zur Verbesserung des Problems gesucht werden.



333 074.20 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Spielplätze

Spielplatz Gfellermatte Busswil; Sanierung

Eggl Martin, SVP: Der Redner meldet sich auch noch einmal mit einem Spielplatz. Nämlich mit dem Spielplatz auf der Gfellermatte in Busswil. Im letzten INFOLyss stand, dass das Baugesuch eingereicht sei und im Winter der Keller zugebaut und im Frühling der Spielplatz saniert wird. Bis jetzt hat sich dort nichts getan und der Winter ist bald vorbei. Hat es Einsprachen gegeben, dass da nichts vorwärts geht?

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Vor kurzem führte die Gemeinde Lyss die Einsprachenverhandlungen. Nun wird gehofft, dass das Vorhaben dort kurzum weitergeht.

Hunziker Thomas, GLP: Der GRR feiert dieses Jahr 50 Jahre Parlament Lyss. Deswegen ist der Sitzungsbeginn der GGR-Sitzung vom 13.05.2024 um 18.00 Uhr.
Nach der GGR-Sitzung, ca. um 19.30 Uhr wird der GGR, hier beim Hotel Weisses Kreuz zu Bier und Wurst einladen. Dazu sind alle ZuschauerInnen und ZuhörerInnen herzlichst eingeladen.

Am Ende gewinnt immer die Effizienz. Der Ratspräsident wünscht Mut und Weitsicht daran zu arbeiten.

Grosser Gemeinderat Lyss

Thomas Hunziker
Präsidium

Silvia Wüthrich
Sekretariat

Laura Tüscher
Protokoll

